



# Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 42. Sonnabends den 9. April 1825.

## Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten - Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Michaelis 1824 bis Ostern 1825 vom 11ten April dieses Jahres an bis zum 23ten des selben Monats täglich in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer Kämmerei-Kasse aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond erhoben werden können.  
Breslau den 30sten März 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat mittelst Rescripts vom 15ten d. M. festgesetzt, daß von jetzt an die Vorlesungen des Sommer-Semesters vom ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate bis zum ersten Sonnabende nach dem 15ten September, und die Vorlesungen des Winter-Semesters vom ersten Montage nach dem 18ten October bis zum Sonnabende vor der Charwoche dauern sollen.

Demgemäß bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vorlesungen des bevorstehenden Sommers, nicht, wie der bereits ausgegebene Katalog besagt, den 11ten April, sondern erst Montags den 25sten April ihren Anfang nehmen werden.

Breslau den 29sten März 1825.

Mector und Senat der Universität. Förster, v. J. Neck.

Berlin, vom 5. April.

Des Königs Majestät haben bei dem hierselbst für die Provinz Brandenburg errichteten Medicinal-Collegio zu Räthen: den Charité-Arzt und Professor Dr. Kluge, den praktischen Arzt Dr. Klaatsch und den praktischen Arzt und Professor Dr. Casper mit dem Charakter als Medicinal-Räthe zu ernennen und die dessfall-

sigen Patente Allerhöchst Eigenhändig zu vollziehen geruhet. Gleichzeitig haben Seine Majestät dem bei dem Polizei-Präsidio angestellten Medicinal-Assessor Stauber ob die Function als Assessor pharmaciae bei dem gedachten Medicinal-Collegio zu übertragen u. den praktischen Arzt u. Operateur Dr. Comeng als Medicinal-Assessor dabei anzustellen allerhöchst geruhet.

Wien, vom 1. April.

Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl werden die Reise von hier nach Mailand am 7ten d. M. antreten. Die Reise geht am ersten Tage bis Krteglach, am 8ten bis Unzmarkt, am 9ten bis Klagenfurt, am 10ten Aufenthalt in Klagenfurt, am 11ten bis Pontafel, am 12ten bis Udine. Ueber die weitere Reise-Route Sr. Majestät ist noch nichts bekannt geworden.

Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hohes die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6ten die Reise nach München an, wo Allerhöchsteselben am 9ten ein treffen werden.

Vom Mayn, vom 30. März.

In der ersten Badenschen Kammer wurde der Gesetzentwurf wegen Gesamterneuerung der Kammern und der dreijährigen Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern zur Diskussion gebracht. Nach einer ausführlichen Erörterung desselben wurde der Entwurf mit 21 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nach den Feiertagen und die erste Sitzung wurde auf den 6ten April anberaumt.

Noch einem Schreiben aus Mainz, welches die Augsburger allgemeine Zeitung mittheilt, soll, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, die Zahl der Bewohner, welche aus Noth zur Auswanderung sich entschließen, täglich größer werden. In der Provinz Ober-Hessen waren 9 bis 10,000 Personen gesonnen, nach Amerika zu wandern; und in der Provinz Nieder-Hessen, die zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands gehört, zählt man gleichfalls 100 Familien, die Haus und Hof verlassen und sich nach Hamburg begeben wollen, wo ein Brasilischer Agent für ihre Uebersahrt sorgen werde. Man hoffte noch, durch vernünftige Vorstellungen die Auswanderungslustigen von ihrem Entschlusse abzubringen.

Paris, vom 29. März.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23ten und 24ten März wurden der 1ste und 2te Artikel des Rentegesetzes verhandelt. Die verschiedenen Amendemens der Herren Perrier, Humann und anderer wurden verworfen. Herr C. Perrier sträubte sich, sein Amendement am

23ten vorzutragen, weil es schon 6 Uhr und die Versammlung sehr unruhig war. Ohne auf ihn zu hören, rief ihm die rechte Seite zu: er solle nur seinen Vortrag halten. Sobald er geendet hatte, wurde über sein Amendement gestimmt und dasselbe verworfen. Fast eben so ging es in der Sitzung vom 24ten Hrn. B. Constant. Ehe er sein Amendement vortrug, nahm er seine Uhr heraus und sagte der Kammer, daß es bereits 6 Uhr sei. So überdrüssig die Versammlung der Verhandlungen war, forderte dennoch die rechte Seite Hrn. B. Constant auf, seinen Vortrag zu halten. Dieser, um jene Herren zu bestrafen, dehnte seinen Vortrag so lang aus, daß die Kammer nach und nach leer wurde, und am Schluß seines Vortrags die zur Abstimmung nötige Zahl fehlte.

In der Sitzung vom 26. März wurde die Einiformigkeit der Verhandlungen über das Rentengesetz vor Abschluß derselben auf eine sehr lebhafte Weise durch die Vorlegung einiger Bittschriften unterbrochen. Vielleicht nicht ohne Veranlassung hatte Dame Picard aus Paris die Verwendung der Kammer nachgesucht, damit ihr die seit 1823 schuldigen Zinsen der Spanischen Renten gezahlt würden. Die Commission trug darauf an, darüber zur Tagesordnung zu geben. Herr Mechlin verlangte das Wort. „Meine Herren,“ sagte er, „ich verhehle mir die Ungunst nicht, welche diesenigen zu gewärtigen haben, die sich für unsere Landsleute interessiren, welche Forderungen an Spanien haben; wie dem auch seyn mag, ich gehorche meiner Ueberzeugung und glaube eine heilige Pflicht zu erfüllen. Es wird eine Zeit kommen, wo diese Sache einen Triumph feiern wird, den die Gerechtigkeit, die Moral und die Politik verlangen. Im Verlauf verderblicher Maßregeln gegen ehrenwerthe Bürger, die lange Zeit ihren Platz hier hatten, der in den Augen von Frankreich auch jetzt noch leer ist, obwohl Nachfolger ihn besetzt halten, hat man gesagt, jene, die nur Mittelpersonen dabei waren, durch Proscription dieser Anleihe zu schlagen. Diese Renten sind in das Unendliche getheilt und befinden sich in den Händen einer Menge unbekannter Familien, die ihr Geld dabei angelegt haben. Von der andern Seite hat man, um für immer die Quelle revolutionärer Bewegungen zu schließen, den guten Rath einiger Journale angenommen, in denen Staats-

männer dem spanischen Kabinet riehen: ein großes Beispiel zu geben; und dieses große Beispiel war — es ist hart, allein es muß gesagt werden — ein Bankerutt! (Großer Lärm.) Ja, meine Herren, es ist ein Bankerutt; denn seine Schulden nicht bezahlen, heißt Bankerutt machen. Spanien befindet sich also gegen Frankreich im Bankerutt. Ich weiß nicht, ob der König Ferdinand sich sehr über die Folgerung solchen Rathes Glück zu wünschen hat, ich zweifle, daß sein Credit dadurch gewonnen. Mir scheint dadurch von neuem der Beweis gegeben, daß der Bankerutt nicht reich macht und daß man darauf, daß man nicht bezahlt, keinen Credit begründet. (Man ruft, es sind dies die Schulden der Cortes!) Es sind die Schulden des Königs, die Schulden der spanischen Monarchie. Nur auf die feierliche und offizielle Unterschrift „yo el Re“ haben die Leute geglaubt ihr Geld mit Sicherheit einem verwandten Fürsten des Königs, einem Bourbon leihen zu können.“ Man ruft: Der König war damals Gefangener! hr. Mechlin: er war konstitutioneller König von Spanien; alle Souveräne Europas hatten ihn als solchen begrüßt und ich werde Ihnen eine Autorität citiren, welche Ihnen ganz besondere Achtung gebieten wird. Der König von Frankreich hatte durch ein feierliches und öffentlich bekannt gemacht Schreiben den Monarchen der Halbinsel zu den erfolgten Abänderungen in seiner Regierung Glück gewünscht. (Heftiger Lärm.) Ich lasse mich durchaus nicht durch die Lärmacher stören, die Tribune steht Ihnen, wie mir offen, und ich lade sie ein, auf derselben mir zu antworten; sie können dies um so mehr, da sie die Mehrheit für sich haben. Ich verstehe, meine Herren, diese besondere Art, die Monarchen zu ehren, nicht, indem man sie in den Streit der Parteien sich mischen läßt, da vielmehr der Glanz der Diademe hört über jene niedere Sphäre der kleinlichen Ehrsucht erhaben ist. An welchem Zeichen sollen die Völker erkennen, was wirklicher Wille der Könige, oder nur Verstellung ist. War das Königthum nicht frei, als der Monarch in denkordigen Reden Gehorsam für die constitutionellen Gesetze forderte? Konnte ein obscurer Rentier dem Zuge der Botschafter aller europäischen Höfe gegenüber einen Fürstn für illegitim halten, dessen Decrete sein Vertrauen in Anspruch nehmen?

Hätte ein simpler Capitalist von dem Enkel Philipps V., den die ganze Welt anerkannte, noch andere Beweise seiner Legitimität verlangen sollen, eh' er sich mit ihm eingelassen? Reichte es für ihn nicht hin, daß unter ihren Augen, unter denen des Königs, des Finanzministers sogar, die Spanische Anleihe negociert, und, was selbst jetzt noch geschah, täglich auf die Börse gebracht wird. War dies alles nur ein Schattenspiel, hinter welchem den Lehern eine Schlinge gelegt war? Sollten sie ihre Capitale verlieren, weil sie feierlichen Versicherungen trauten? Und sollte eine solche Lehre in einer Kammer Anerkennung finden, wo man so großen Widerwillen gegen Confiscation und Beraubung geäußert hat? (Großer Lärm.) Hören Sie mich, meine Herren, wenn ich von Vernunft, von Gerechtigkeit zu Ihnen spreche, hören Sie mich, wenn ich Ihnen eine Thatssache vorlege; die mich selbst verwirrt. — Mein! Nein! Ja, meine Herren, diese Thatssache setzt mich in Verwirrung, wenn ich bedenke, daß ich Franzos bin, daß ich einer Nation angehöre, welche so große Ansprüche auf vorzüglichsten Einfluß auf das Madriter Kabinet hat und jetzt kaum den dritten Rang einklimmt. Nicht alle Akte der Cortes sind für richtig erklärt worden. Einer hat sich erhalten und man hat nicht gewagt, die Hand daran zu legen. Und welche Macht schützt ihn? Nicht etwa eine Armee von 100,000 Mann, die in wenigen Monaten die Halbinsel erobert und der Welt ein neues Beispiel ihrer Disziplin und Tapferkeit gab; nicht etwa die freiwillig geopferten 300 Millionen, nicht die Flotten, welche die Häfen blockten; nicht die Phalangen, die den Trocas dero stürmten und den König Ferdinand in seine Hauptstadt zurückführten; nicht etwa die Wiederherstellung der absoluten Gewalt, die von Künstlern und Mönchen so sehr ersehnt wurde; die Macht, die ich meine, besteht in weiterem, als in der Gegenwart eines Gesandten eines nachbarlichen Kabinetts, und dieses Kabinet ist das englische, dieser Botschafter ist der berühmte Sir Will. W. Court. (Großer, anhaltender Lärm.) In England wußte sich die von den Cortes zugestandene Entschädigung zu erhalten. Diesenigen seiner Unterthanen, welche ihr Geld in die spanische Anleihe geworfen haben, werden gewiß von ihrer Regierung geschützt werden und das Recht erhalten, welches

man unsern Bürgern versagt; durch eine fremde Nation müssen wir unsere Sache vertheidigen sehen, und dies also ist das Resultat aller unserer Anstrengungen, alles Blutes, das wir auf spanischen Boden versprühten, aller Schäze, die wir dort vergeudeten. Was könnte wohl mehr bestreiten, als daß wir bei uns, wo man ganz das entgegengesetzte System besetzt, jene Wortbrüchigkeit loben hört! Hätten in dem franz. Kabinet solche Ansichten geherrscht, sie würden nicht aus dem Misskredit herausgekommen seyn, sie würden sich, wie im Jahr 1789 im völligen Bankrott befinden. Ich wüßte nicht, wo Sie die Mittel gefunden hätten, durch ein einziges Gesetz eine Schuld von 3 Milliarden 800 Mill. auf 6 Milliarden 333 Mill. zu steigern. Meine Herren, die Sache, welche ich vertheidige, wird siegen, weil der Triumph der Gerechtigkeit nie ausbleibt. Wie übel man auch diesmal meine Rede aufgenommen haben mag, ich freue mich dennoch der erste gewesen zu seyn, der in diesem Kreise an die Moral, an die Gerechtigkeit, an die gesunde Politik, an die Würde der Nation appellirt; ich verlange Verweisung dieser Sache an den Präsidenten des Ministerrathes." — Diese Rede veranlaßte großen tumult; die Redner, die noch über diesen Gegenstand sprachen, wurden beständig unterbrochen, und Hr. B. Constant mußte von der Tribune herabsteigen, ohne nur ein Wort sagen zu können. Beim Herabsteigen vernahm man nur die Worte: „Gewaltthat — Ungerechtigkeit.“ — Hierauf wurde über den aterund 5ten Artikel des Rentegesetzes und dann über das ganze Gesetz gestimmt, welches mit 237 weißen Augeln gegen 119 schwarze angenommen wurde.

Sowohl die Herren C. Perrier, Bourreau und besonders Bertin v. Vaux haben nun von der Rednerbühne, wie der Graf v. Mosburg in seiner von uns erwähnten Schrift (wie schon früher der Aristarque in einer von uns angeführten Stelle angedeutet und was Graf Mollien in seinem Bericht über die Tilgungskasse klar zu erkennen gegeben) mit den rundesten Wörtern behauptet, daß die ganze Veranlassung zur modifizirten Wiederholung des Rente-Gesetz-Entwurfes in dieser Session, außer dem Bedürfnisse der, den Emigranten versprochenen Entschädigung, keine andere als die sey,

dass Herr Rothschild, nebst wenigen oder gar keinen Thellnehmern, sich mit einer Masse, im vorigen Jahre zur Vorbereitung auf die Rente-Umwandlung theuer angekauften Rente-Inscriptions zum Belaup von 20,000,000 Rente, oder 400,000,000 Nominal-Kapital, beladen finden, woran sie den empfindlichsten Schaden würden leiden müssen, wenn diesesmal aufs Neue das Rentegesetz von den Deputirten oder Paix verworfen würde. Es steht zu erwarten, daß Herr v. Villele oder Herr Rothschild diese so wiederholt in öffentlich gehaltenen Vorträgen und gedruckten Schriften aufgestellten Behauptungen widerlegen, oder doch berichtigten werden.

Herr Bourreau sagte am 17ten in der Deputirtenkammer: Herrn Rothschild sey eine so herrische Gewalt über unsern Staatskredit eingeschaut, daß er, wenn die Rente sich, wo er es gerade nicht wolle, zum Fallnen neige, von seinem Sopha aus das Commando-Wort erschallen lasse: „Sagt an der Börse, im März solle die Rente auf 106 kommen.“

Der Bericht des Grafen Mollien über die Tilgungskasse hat bei den Paix einen tiefen Eindruck gemacht und dem Grafen Roy noch mehr Vertrauen auf das Schicksal eines Amendements gegeben, durch welches die ganze Errichtung des Rente-Gesetzentwurfs umgestoßen werden würde. Der Erfolg dieses Entwurfs scheint überhaupt um so zweifelhafter, da der Herzog Mathieu v. Montmorenci, dessen Votum gewöhnlich von 25 oder 30 seiner Freunde unterstutzt wird, nicht vortheilhaft von dem ministeriellen Vorschlage spricht, und in dem höchsten Kreise erklärt haben soll, daß er Ge- wissenshalber nicht für denselben stimmen könne.

Die Revolution in der Contre-Revolution, d. h. die bürgerliche Partheien-Bildung und feindseliges Verhältniß, welches nun Herr von Villele selbst (in wiefern das Hayische Amendement nicht angenommen würde, wie es denn wirklich von den Deputirten verworfen worden) von dem Entschädigungsgesetz vorausgesagt hat, fängt schon an, sich aufs deutlichste kennlich zu machen. Das Journal du Commerce thut den Besitzern von Nationalgütern, um sich vor den, ihnen so offenbar drohenden Gefahren zu sichern, den Vorschlag, sich zu

einer wechselseitigen Versicherungs- und Versicherungs-Gesellschaft ihrer Besitzungen zu bilden, um solche nicht unter einem gewissen Preisverhältniß (das nach der verschiedenen Lage der Departements rechtig verschieden ist) weggeben zu dürfen; die Mitglieder würden sich gegen einander verpflichten, ihre Güter nicht unter dem 25fachen Betriff des Ein-Kommens, als einem angenommenen Mittelwerthe, zu verkaufen, sich auch gemeinschaftlich für alle Kosten der Defension wider Angriffe auf die Urkunden, die ihren Besitz begründen, decken u. s. w. „Diese wechselseitige Versicherung,“ fügt jenes Blatt hinzu, „wäre durchaus im Geiste des 9ten Artikels der Charte, der unter der den s. g. Nationalgütern versprochenen Unvergleichlichkeit ganz unlängbar sie nicht allein wider die physische Herauswerfung aus ihrem Besitz, sondern auch wider moralische Entwertung ihres Besitzrechts, um sie zu vermögen, daß sie sich derselben zum schlechten Preise entäußerten, hat schützen wollen. Wir haben einen Verein zur wechselseitigen Verbürigung der „legitimen Interessen der Emigranten,“ in der Absicht, sich ihre Güter wieder zu verschaffen, sich bislben sehn, und die Schriften, worin die Herren Bergasse und Dard solchen anpriesen, sind für unschuldig erachtet worden; warum sollten demnach nicht auch die Besitzer, der Güter, die in unseren Augen auch legitim sind, wenigstens durch die Charte, das hin streben, ihre Interessen durch alle gesetzlichen Mittel zu vereinigen?“

Es heißt jetzt, die Kammern würden in den ersten Tagen des Mai's bis nach der Krönung vertagt werden; das Journal des Débats will hingegen wissen, die Krönung werde bis in die ersten Tage des Juni ausgezögert werden.

Man spricht viel von Erhebung des Grafen v. Villele, des Grafen Decars, des Marquis v. Riviére und des Grafen Karl v. Damas zur Herzogswürde bei Gelegenheit der Krönung.

Seit drei Tagen werden bei dem Herrn Fürsten von Metternich diplomatische Konferenzen gehalten, welchen die H. H. Botschafter von Österreich, Russland und Preußen beiwohnen.

Der Fürst Gallzin, Kammerherr Sr. Majestät des russischen Kaisers, ist von Brüssel

kommend, mit besondern Depeschen beauftragt, hier eingetroffen.

Der General, Marquis Livron, der sich noch zu Marseille in der Quarantaine befindet, ist Ueberbringer von Depeschen aus Aegypten, von deren Inhalt jedoch nichts verlautet. Gewiß ist aber, daß Unterhandlungen mit dem Vicekönige eröffnet worden.

Der Ober-Militairintendant Sicard, der von Montpellier nach Paris gebracht worden, ist dieser Tage nach dem Gefängniß der Conciergerie abgeführt worden. Am 24. Nachmittags ist Papavoine unter einem gewaltigen Zulauf von Menschen auf dem Greveplatz hingerichtet worden.

Man erinnert sich eines Complots, das im vorigen Jahre im Königreich Arragonien ausbrach, wobei die Verschwörer Carl V. zum Losungsworte genommen hatten. Der Prozeß wird jetzt instruirt, und General Martinez, der damit beauftragt ist, hat im Diario mehrere bei dem General Bessières angestellte Offiziere, unter andern den Capitain Imbert von Poitiers, vorgeladen. Uebrigens haben zu Vigo und anderwärts verschiedene Verhaftungen statt gefunden, und wie man bemerkt haben will, besonders von Menschen, die sich wieder loskaufen konnten.

Die Etoile melbet, Herr Ugarte sey vom Könige von Spanien zum Gesandten in Turin ernannt.

Die königl. spanische Verordnung, die Procedur wider den Ex-Minister Cruz auszusezen, führt als Grund dazu an: „well Minister für die Handlungen ihrer Administration nicht verantwortlich sind.“

London, vom 26. März.

Herr Huskisson trug am 21sten im Ausschusse des Unterhauses nach einer äußerst langen sachvollen Rede auf folgende Resolutionen an: „1) Dass es ratsam sey, verschiedene Akten vom dritten und vierten Regierungsjahre Sr. Majestät zu emendiren, betitelt „zur Regulirung des Verkehrs zwischen den Besitzungen Seiner Majestät in Amerika und andern Plänen in Amerika und Westindien, und zwischen den Besitzungen Sr. Majestät in Amerika

und andern Weltthellen," imgleichen eine Akte vom vierten Jahre „zur Regulirung der Niederlegung von Gütern;" 2) daß die durch zwei Akten vom dritten Jahre Sr. jetzt reglerenden Majestät auferlegten Abgaben zur Regulirung des Verkehrs zwischen den Besitzungen u. s. w. (wie oben) oder durch eine Akte vom vierten Jahre zur Emendirung der letztgenannten Akte, aufhören und anstatt dessen die hier unten benannten Abgaben bezahlt werden sollen, als: (folgt eine lange Schedul von Abgaben) und daß, wenn einige der hier erwähnten Güter durch das vereinigte Königreich eingeführt werden, welche niedergelegt gewesen und aus der Niederlage genommen werden, ein Zehntheil der hiermit auferlegten Abgaben von denselben erlassen werden sollen; und daß wenn solche durch das vereinigte Königreich, aber nicht aus der Niederlage, jedoch nach geschehener Zahlung aller Einfuhr-Abgaben für den einheimischen Verbrauch, in das vereinigte Königreich eingeführt werden, dieselben von allen besagten Abgaben frei seyn sollen." Herr Huskisson erklärte, es sei Anfangs seine Absicht gewesen, seinen Vorschlag in drei Hauptpunkte zu theilen: 1) dem Hause die Nothwendigkeit einer Revision des Colonial-Politik-Systems vorzulegen und es in besseren Einklang mit den Aenderungen, die sich in der Welt zugetragen, zu bringen; 2) die Aufmerksamkeit des Hauses darauf zu lenken, wie angemessen es seyn werde, die gegenwärtigen Abgaben von den Erzeugnissen fremder Manufakturen als einem Verbot gleich geltend zu betrachten; 3) zu untersuchen, ob es nicht möglich seyn sollte, den Seehandel Großbritanniens noch mehr auszudehnen. Bei näherer Prüfung der Wichtigkeit und Verschiedenheit dieser Gegenstände indessen habe er gefühlt, daß er die beiden letzten Punkte auf eine gelegenherte Zeit aussetzen und sich auf das, was die Colonial-Politik betreffe, beschränken müsse. Das bisher vorgeherrschte System sey gewesen, den Handel mit den Kolonien jedem anderen Volke als dem des Mutterlandes zu untersagen; dieser Grundsatz sey der, im Allgemeinen angenommene, habe aber durch die, in einigen Kolonien sich zugetragenen Aenderungen mehrere Modifikationen, die große und nützliche Folgen gehabt, erlitten. Sein Zweck sey jetzt zu un-

tersuchen, ob es nicht vortheilhaft für England seyn würde, aus Politik up' auf gesellschaftliche Wege anzunehmen, was in den spanischen, portugiesischen, französischen und anderen Kolonien durch Zufall, Revolutionen und die Gewalt der Umständ bewirkt worden. — Unter anderen Mtlgsldern sprach auch Sir Francis Burdett sehr kräftig die Zufriedenheit aus, welche ihnen die, von Herrn Huskisson dargelegten liberalen Grundsätze gäben und der Baronet sagte, es heiße den Geist des Landes richtig beurtheilen, wenn nicht gescheut werde, solche Grundsätze im Umlauf zu bringen. — Herr Huskisson gab auf eine Anfrage des Herrn Bright folgende Auskunft: Seine Absicht sey, in dem Verzeichniß der Artikel, auf welche fortwährend Verbotzölle haften sollten, Zuckern, Rum, Melassen und Kaffee, erzeugt in fremden Ländern und in unsere Kolonien eingeführt, beizubehalten. Diese Maßregel sey augenscheinlich nothwendig, um z. B. zu verhindern, daß nicht Havanna Zuckern derselben Vortheile wie die aus unseren Kolonien genossen, während die fremden Erzeuger uns irgend eine Art von gegenseitigen Vortheilen zu gewähren würgerten. — Dass viel Korn aus Kanada eingeführt werden dürfe, besorge er nicht und noch weniger aus den vereinigten Staaten, die nicht gewohnt seyen, ihr Korn anders als in Mehlgestalt auszuführen. Er habe keinen Zweifel, daß selbst der eifrigste englische Agriculturist die vorgeschlagene Maßregel nicht werde zu fürchten brauchen. — Die Resolutionen wurden genehmigt und der Ausschußbericht auch noch entgegengenommen.

Der katholische Verein von Dublin hielt am 18ten seine letzte Sitzung. Der Oberst Butler präsidierte, und die Menge der Zuhörer war ungeheuer. Er las einen sehr langen Brief von Hrn. O' Connell, datirt: London, den 16. März. Auf den Antrag des Hrn. de l'Estrange votirte die Gesellschaft allen Zeitungsschreibern, welche die Sache der Katholiken vertheidigten, einen Dank. Der Major Bryan schlug 3 Lebhochs (cheers) für „Alt-Irland“ vor. Diese wurden gerufen, und hierauf ging der Verein in tiefster Stille auseinander.

Am 22sten legten Lord Liverpool im Ober- und Herr Canning im Unterhause das schied-

richterliche Gutachten des russischen Kaisers d. d. St. Petersburg vom 22. April 1822, über den Sinn des ersten Artikels des Ghenter Traktats zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten vor.

Die Times haben gestern von achtungswürther Hand erfahren, daß der wahre Stand unserer gegenwärtigen diplomatischen Verhältnisse mit dem russischen Hofe folgender sey: „Hr. St. Canning ist im Begriff, zurückzukehren, da ihm sein Auftrag völlig gelungen ist, der sich einzig auf Ausgleich zwischen Russland und den vereinigten Staaten wegen Beschaffung des großen Oceans bezogen. Lord Stratford wird Botschafter am russischen Hofe, weil seine Kenntniß der tückischen Angelegenheiten seine Dazwischenkunft gerade jetzt zur Befestigung des fürzlich gefestigten guten Vernehmens zwischen beiden Mächten nützlich macht. Es wird jedoch hinzugefügt, Herr Stratford Canning, der natürlich auch Instruktionen darüber erhalten, habe versucht, nach Abmachung des eigentlichen Zwecks seiner Sendung, den Gegenstand wegen Griechenland zu berühren, allein der russische Minister, der denselben nicht in seinen Vollmachten angeführt gefunden, habe alle Diskussion hierüber aus diesem Grunde abgelehnt, was sich aus eben der Ursache Herr Stratford Canning gefallen lassen mußte und da er keine weiteren Geschäfte dort hatte, seine Abschieds-Audienz verlangte. Aus diesen Umständen, die den Schein einer Misshelligkeit haben, mag das Gericht von einem Streite zwischen beiden Unterhändlern entstanden seyn.“

Am 25sten machte Herr Huskisson im Ausschusse des Unterhauses jenen wichtigen Antrag, der dem Welthandel eine neue Gestaltung verheilt. Er trug nach einem überaus langen Vorfrage unter lautem „Hört!“ auf folgende Resolution an: „Dass es die Meinung des Ausschusses sei, daß alle Abgaben von den verschiedenen hier benannten Artikeln aufhören und andere an ihre Stelle gesetzt werden sollen.“ — Nach einer Diskussion genehmigt und soll Montag der Bericht entgegengenommen werden.

Nach den von dem Herrn Huskisson gestern im Parlamente gemachten Anträgen würde der Zoll für folgende zum inländischen Verbrauch

in England eingeführte Artikel in dem angegebenen Verhältniß heruntergesetzt werden: Von Baumwollenwaaren auf 10 pCt., statt 50 à 75 pCt. vom Werthe; von Leinenwaaren auf 25 pCt., statt 40 à 180 pCt. vom Werthe; von Wollenwaaren auf 15 pCt., statt 50 pCt. vom Werthe; von Kupfer auf 27 Pf. St. — S., statt 54 Pf. St. — S. pr. Ton.; von Zink auf 14 Pf. St. 5 S., statt 28 Pf. St. 10 S. pr. Ton.; vom Zinn auf 2 Pf. St. — S., statt 5 Pf. St. — S. pr. Centner; vom Glase auf 20 pCt., statt 80 pCt. vom Werthe; von Bouteilles auf 3 S. pr. Duhend; von Wolle, unter 1 S. pr. Pf. Werth auf  $\frac{1}{2}$  D. pr. Pf.; von gebundenen und ungebundenen Büchern die doppelte Abgabe dessen, was hier Papier bezahlt. Alle Artikel, die im Zolltarif nicht namentlich aufgeführt sind, und welche bisher 50 und 20 pCt. vom Werthe zu bezahlen gehabt, fünftig 20 und 10 pCt. Rapp- und Leinöl frei.

Eine englische Gesellschaft, sagt man, sei im Einverständniß mit dem Präsidenten von Haiti damit beschäftigt, den alten Eigenthümern von St. Domingo ihre Ansprüche abzukaufen. In dessen soll das Oberhaupt dieser Compagnie von der Pariser Polizei den Befehl erhalten haben, diese Geschäfte einzustellen, widergenfalls man ihn des Landes verwiesen werde.

Der Globe and Traveller enthält einen Ausszug aus dem Calcutta-Blatte Hurkaru, welches noch mehrere von der Regierungzeitung von Calcutta verschwiegene Details über den bekannten Aufstand des 47. Seapoy-Regiments mittheilt. Das genannte Calcutta-Blatt wird von einer obrigkeitslichen Person redigirt, und der Globe behauptet daher, daß man diese Details als halb offiziell betrachten dürfe. Der Regierungzeitung von Calcutta zufolge, hatten die übrigen Regimenter keinen Anteil an dem Aufstande des 47. Regiments genommen: wie der Hurkaru aber berichtet, war auch ein Theil des 62. und 26. Seapoy-Regiments in denselben verstoßen. Ferner hatte jene amtliche Zeitung behauptet, daß die Seapoys bei den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen hätten, wie man aber aus der Darstellung im Hurkaru ersieht, hatten sie das Feuer des Geschützes mit einem unregelmäßigen Kleingewehr-

feuer erwiedert, und waren erst dem Bayonett-Angriffe der europäischen Truppen gewichen. Die Anzahl der Gebliebenen wird im Hurkaru auf 100 angegeben und hinzugefügt, daß das Kriegsgericht nur 6 von den Meuterern zum Strange verurtheilt habe; übrigens, heißt es in dem genannten Artikel, wenn auch die Anzahl der Gebliebenen größer wäre, so würden wir diesen Umstand nicht im Geringsten beklagen, weil man unter solchen Umständen nur schleunige und strenge Maßregeln anwenden darf.

Den 20. Dezember hat der Congress von Mexiko ein Decret erlassen, wodurch allen, die wegen politischer Meinungen in Anspruch genommen sind oder werden könnten, eine Amnestie bewilligt wird. Ausgenommen sind nur solche, welche nach der Proclamirung der Verfassung gegen die Unabhängigkeit des Landes Verschwörungen angezettelt haben. — Am 28. Dezember dauerte die Sitzung des mexikanischen Congresses bis Morgens 3 Uhr: es ward in derselben ein Decret genehmigt, durch welches die vollziehende Gewalt befugt wird, verdächtige Personen aus einer Provinz in die andere zu versetzen. Dieser Beschluß hat großes Aufsehen erregt.

Die letzten Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung, sagen die Times, sind vom 7. Dezember. Bekanntlich sind Burnett und der Feldprediger Geary aus der Colonie verbannt; ersterer wegen eines angeblichen Libells auf den Gouverneur, und letzterer aus einer nicht angegebenen Ursache. Der Prediger, welcher ganz plötzlich seines Amtes entlassen wurde, ist seitdem, wie es heißt, hier in England angelkommen. In den nunmehr empfangenen Briefen finden wir folgenden Aufschluß über seine Absehung: Major Somerset, Sohn des Gouverneurs, hatte mehrere male den Hrn. Geary während des Gottesdienstes auf eine höchst unanständige und beleidigende Art behandelt, und bei einer Gelegenheit zu einem bei ihm befindenden Offizier ganz laut gesagt: Achten Sie nicht darauf was dieser Kerl sagt. Nach beendigtem Gottesdienste machte der Prediger dem Major auf eine zwar ehrerbietige aber doch ein-

germaßen indignirte Art Vorstellungen über sein Vertragen, und gleich darauf wurde er von Seiten des Gouverneurs seines Amtes entsezt. In der Capstadt angekommen, bat er um Geldsunterstützung, um nach England zurückzukehren, aber man schlug sie ihm ab, und nur erst nach wiederholten Bitten erhält er für sich und für seine Familie 100 Pf. St. zur Bestreitung der Reisekosten. Sir R. Plasket, der neue Colonial-Secretär, war in der Colonie nichts weniger als beliebt. Er soll zu dem Captain Hesselt, der in demselben Schiffe mit ihm nach Indien ging, gesagt haben, daß er nicht wisse, wozu die Bewohner des Vorgebirges einer freien Presse, oder vielmehr gar einer Presse bedürften. Die Hoffnungen der Colonisten auf den Bericht der, von England nach dem Vorgebirge gesandten Commissaire sind an sehr schwach zu werben. weil Major Calebrook fortwährend den Gastmahlen und Lustbarkeiten des Gouverneurs bewohnte, und der frank barnieder liegende Herr Bigg das ganze Untersuchungsgeschäft seinem Collegen überlassen mußte. Der Vorfall mit dem Hrn. Geary, der als ein sehr rechtlicher Mann äußerst beliebt war, scheint das Mitgefühl auf dem Cap sehr erregt zu haben. Die meisten Kaufleute in der Colonie schienen sich zu fürchten über die Verwaltung des Lord Ch. Somerset ihre Meinung auszusprechen. Wir ersuchen unsere Leser, ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten am Vorgebirge der guten Hoffnung zu richten, die von Tag zu Tage einen gehässigeren Charakter annehmen. Auf das Memorial der Bewohner des Vorgebirges, in welchem sie um Abstellung der schlechten Administration des Lord Somerset bitten, hat Lord Bathurst, wie wir vernehmen, geantwortet, daß, da die Urheber des Memorials zur Unterstützung ihrer Vorstellung keine Beweise beigebracht, er über die Sache nicht eher entscheiden könne, als bis ihm ein Bericht darüber von Lord Ch. Somerset zugekommen sei. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß erst 4 Monate nach Ueberreichung des Memorials darauf geantwortet wurde, und daß die Antwort, als man sie absandte, 3 Wochen früher datirt war.

## Nachtrag zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. April 1825.

London, vom 26. März.

Nachdem am 21sten d. Herr Huskisson die bekannten neueren Grundsätze unsrer Regierung in Beziehung auf den freien Weltverkehr mit noch speziellerer Anwendung als bisher geschehen, umständlich entwickelt hatte, schritt er in Bezug auf unsre westindischen Kolonien näher zur Sache, wie folgt: Durch die Akten vom dritten und vierten Jahre Georgs IV. hätten wir, so weit es die vereinigten Staaten betrefse, einen Verkehr zwischen unsren Pflanzungen in Amerika und andern Kolonien in jenen Gegenden gestattet; doch hätten jene Akten diesen Verkehr auf unmittelbaren Handel zwischen solchen Kolonien und unsren Pflanzungen und auf gewisse, in den Akten verzeichnete Artikel beschränkt. Durch eine folgende Akte habe das Parlament einen freien Handel mit Europa erlaubt, diesen Verkehr aber streng auf britische Schiffe, zur Fahrt zwischen Kolonien und allen Häfen befreundeter Länder in Europa, beschränkt. Zwischen den Kolonien und den vereinigten Staaten sey der Verkehr in Schiffen gestattet worden, die denselben Lande und Rhedern, als die Güter, welche sie in die Kolonien einführten, angehörten; dieses aber nicht auf den Verkehr mit Europa ausgedehnt worden. Dahin sey der Handel auf Schiffe aus dem britischen Amerika und den Kolonien beschränkt, aber die Produkte oder Güter nicht wie oben eingeschränkt worden. Kurz ein Schiff von britischen Bau und Eigenthum dürfe, jedoch nur mit den, in der Akte verzeichneten Artikeln, zwischen den Kolonien und jedem europäischen Hafen fahren. Das Haus werde einsehen, daß durch seinen Beschluß, die vereinigten Staaten und unsre Kolonien in Rücksicht auf die, in ihrem Verkehr mit einander anzuwendenden Schiffe auf den gleichen Fuß zu setzen, den vereinigten Staaten ganz entschieden, gevortheilt worden, indem andern Staaten für denselben Verkehr der Gebrauch ihrer eigenen Schiffe nicht gestattet worden. Vielleicht hätte demnach erwartet werden können, daß dieses, den Schiffen der vereinigten Staaten bewilligte Vorrecht als ein ihnen eingeraumter Vortheil und als Aufmunterung

von Ihnen aufgenommen worden wäre; allein sie hätten es durch keinen entsprechenden Vortheil für uns erwiedert, obgleich es ein Vortheil sey, worauf sie durch keine Stipulation oder durch irgend einen Traktat Anspruch gehabt. Mit einem Erstaunem habe die Regierung vernommen, daß, nachdem die Nachricht von dieser, für die amerikanischen Schiffe vortheilhaften Einrichtung nach den vereinigten Staaten hingelangt, ihre Regierung ein Gesetz erlassen, daß alle, in diesem Handel mit den Kolonien begriffenen britischen Schiffe, die von denselben nach den Häfen der vereinigten Staaten kommen würden, dem amerikanischen Tonnengelde von ausländischen Schiffen (hört!) so lange unterworfen seyn sollten, bis die britische Regierung auch noch den Vorzug bewilligt haben würde: „daß die Erzeugnisse der vereinigten Staaten in die Häfen unsrer Kolonien unter denselben Bedingungen, wie dieselben Erzeugnisse aus anderen Ländern zugelassen würden.“ (hört!) unter welchen andern Ländern ausdrücklich unser eignes Land oder unsre Kolonien selbst mit ihren Erzeugnissen verstanden worden wären. So sey ein Anspruch aufgestellt worden, den noch niemals eine Macht in ihren Handels-Verhältnissen zu uns vorgebracht habe, und dergleichen Amerika noch nie von uns oder irgend einer Macht zugesandten gewesen; ein Anspruch darauf, daß wir unsrerseits keinem Stapel-Artikel unsrer Kolonien einen Schutz verleihen, noch zwischen denselben und dem gleichen Erzeugniß irgend eines andern Landes einen Unterschied machen sollten. (hört!) Hätten wir Amerika hierauf geantwortet: „Wir verlangen, daß der Zucker und Rum aus Jamaica in Newyork oder jedem andern eurer nordlichen Staaten unter denselben Bedingungen wie der Zucker aus Louisiana oder irgend einem eurer südlichen Staaten zugelassen werden soll“, so würde es als eine unbillige und ausschweisende Forderung erschienen seyn, allein nicht um ein Haar weniger sey es von ihrer Seite so, eine solche, den Vortheilen unsres eigenen Kolonial-Handels zuwiderlaufende Forderung zu machen. Es sey klar, daß uns, als die Nachricht von diesen

amerikanischen Beschlüssen zu uns gelangt, nur zweierlei Wege einzuschlagen geblieben: entweder unter Autorität der bestehenden Parlaments-Ämtern den Verkehr der vereinigten Staaten mit unseren Colonien gänzlich zu verbieten, oder unsere Schiffahrt durch Auferlegung ähnlicher Abgaben von den, nach unseren Kolonien kommenden amerikanischen Staaten zu schützen. Das letztere würde freilich ein unpässliches Verfahren gewesen seyn, das überdem die Vortheile des Consumenten in Westindien sehr verküzt haben könnte. Wünschend jedoch, den gemäßigsten Weg einzuschlagen, und zugleich zu thun, was wir unsrer eigenen Schiffahrt und Handlung schuldig sind, und da wir vernehmen, daß die vereinigten Staaten die Sache auch in eine nähere Erwägung zu nehmen wünschten und da er selbst (Herr Huskisson) schon voriges Jahr im Stinne gehabt, dem Parlamente eine umfassendere Maßregel (wie er jetzt beabsichtige) vorzuschlagen, in Bezug auf den Handel unsrer Kolonien überhaupt, habe die brittische Regierung den Verkehr nicht aufgehoben, sondern das mildere Verfahren gewählt, dessen er jetzt erwähnen wolle. Sollte es bloß die Folge haben, die vereinigten Staaten auf denselben Fuß wie alle anderen Nationen zu setzen, so würden sie sich nicht beschwren können; denn alles, was irgend eine Macht jemals von uns verlangen könnte, sey doch wohl, auf denselben Fuß, wie die begünstigsten Nationen gestellt zu werden. Sollte daher Amerika es nicht für gut finden, in dieses neue System einzugeben, so könne er nur sagen, er glaube, daß West-Indien sich jetzt auch ohne dasselbe werde behelfen können (hört); was er jedoch würde bedauern müssen, sowohl wegen freundlicher Gesinnung für jene Staaten als aus Liebe zu den Grundsätzen eines freien Handels. Sollte Amerika diesen Gang wirklich einschlagen wollen, etwa unter der irrisigen Voraussetzung, daß wir uns ohne dasselbe nicht behelfen könnten und uns deshalb jede, ihm beliebige Bedingung auferlegen wollen, so würde er doch wohl fragen dürfen, ob die Brittische Regierung wohl zu entschuldigen wäre, wenn sie anderen Mächten die Vorrechte, welche sie auf Amerika ausgedehnt, vorenthielte? (Hört!) Wären wir wohl eifersüchtiger, oder brauchten wir es zu seyn, auf die Schiffe Dänemarks, oder Hamburgs, oder irgend eines Nordischen Staats, denen wir diesen Verkehr einräumen

würden, als auf die Amerikanischen? er denke nicht. (Hört!) Er denke, wenn England jene Vortheile in Erwägung ziehe, die es werth zu halten und zu schützen verpflichtet sey, um seiner Größe zur See und seiner Handelsgröße willen, wenn es seine thuersten Vorzüge in Vertracht ziehe, müsse es fühlen, daß es wenigstens ein eben so großes Recht habe, gerecht und liberal gegen andre Mächte zu handeln, als zum Nutzen der aufstrebenden Handelsgröße der B. St. Ihm scheine es demnach, daß nichts dagegen einzuwenden seyn könne, wenn den Schiffen aller, mit uns in Freundschaft stehenden Europäischen Staaten, die eine Neigung fand gäben, uns hin- wieder Handelsvortheile in ihren Verhältnissen mit uns einzuräumen, dieselben Vorrechte in Beziehung auf diesen Colonial-Verkehr eingeräumt würden, als Amerika gestattet worden.

Er müsse inzwischen bekennen, er erachte, daß, in Erwägung der allgemeinen über die ganze Handelswelt eingetretenen Änderungen, das Parlament noch weiter gehen sollte. Seinem Urtheil nach, sollte es den Verkehr mit diesen Colonien auf denselben Fuß, wie den Verkehr Englands und Schottlands mit Jersey, Guernsey oder Irland stellen, auss genommen zwar, daß gewisse Modifikationen, die aus den verschiedenartigen Uständen dieser Länder entstünden, statt finden müßten. Gewisse Verbote würden auch erforderlich seyn, z. B. von Munition, Geschütz und dergleichen und durch wohlerwogene Abgaben gewissen Stapel-Artikeln jener Länder, wie Zucker, Rum u. s. w., Schutz verliehen werden; allein mit solchen Ausnahmen sollten wir die Schiffe aller befriedeten Staaten zu einem freien Verkehr mit allen unsren Colonial-Besitzungen zulassen, bloß unter solchen Regulationen, wie beim Verkehr mit jedem anderen Hafen des Britischen Reiches (Hört! hört!) nämlich, daß die Ladung derselben Nation wie das sie einführende Schiff gehöre und unter denselben gebräuchlichen Regulationen in Beziehung auf das Eigenthum des Schiffes u. s. w. Die Folge hiervon würde seyn, daß aller direkte Handel zwischen den Kolonien und andern Ländern unter dieselben Grundsätze rubrizirt würde, welche den directen Handel zwischen den Kolonien und dem Mutterlande regierten, und aller mittelbare Handel zwischen den Kolonien und dieser Lande unter dieselben einfachen Regeln, welche

für dasjenige bestünden, was er vorhin einen Küstenhandel genannt habe\*), wenn diese Bezeichnung anders hier gebraucht werden könnte. Kurz, wie sollten dem Verkehr zwischen unseren Colonien und der ganzen übrigen Welt jede Erleichterung, die mit der Sicherheit und den Vortheilen der Schiffahrt unseres Reichs bestehen könne, gewähren. (Hört!)

Natürlich werde dazu erforderlich seyn, daß Verzeichniß der Artikel, die nach den bestehenden Akten auf anderen Wegen als durch das Mutterland in den Colonien einzuführen gestattet sey, sehr zu erweitern. Zum Schutz der Stapel-Artikel der Colonien würden mäßige schützende Abgaben bestimmt werden müssen. Gewisse Ansätze und Abgaben seyen in dem gegenwärtigen, zu den fraglichen Akten gehörigen Verzeichnisse zu finden; in einigen Fällen bestehé ein Zoll von  $7\frac{1}{2}$  pEt. vom Werth. Er werde aber vorschlagen, auf solche Artikel, die am meisten Schutz zu erfordern schienen, die Abgabe vom Werth, hier auf 15, dort auf 20 und zum Theil sogar auf 30 pEt. zu erhöhen. Die Anwendung (des Ertrages) dieser vermehrten Zölle werde natürlich der Entscheidung der Colonial-Legislaturen überlassen werden; dieses Land werde blos den Verkehr zwischen den Colonial- und anderen Häfen mit solchen Abgaben belegen, die Colonial-Legislaturen aber würden, wie bisher, die Anwendungswise zu bestimmen haben, die ihnen am ratsamsten scheinen werde. Auf den Vortheil der Colonien sey es mit der Maßregel abgesehen; die vermehrten Abgaben würden eine Einnahme für sie bilden und ihnen in Rechnung gestellt werden; daher sie keine Erforschung auf das neue System, als irgend geeignet, in ihre Vorrechte in dieser Beziehung einzugreifen, werfen könnten.

In Absicht, sowohl unsren Verkehr als den der Colonien mit andern Ländern aufzumuntern, wolle er auch vorschlagen, in gewissen Gegenden der Colonien, wo es am nützlichsten angebracht sey, das Niederlagessystem (Hört!), wie es jetzt in unsren Lande bestehé, einzuführen; indem es gestattet würde, Güter aus allen Theilen der Welt unter Schloß zu legen, bis

sich schickliche Gelegenheit zur Einfuhr oder nützlichen Wiederausfuhr für dieselben zeige. In Betracht des gegenwärtigen Zustandes von Süd-Amerika müsse eine solche Einrichtung außerordentliche Vortheile gewähren. Die Bedürfnisse dieser weiten Länder seyen ungeheuer und oft schleunige Befriedigung derselben erforderlich; mit alle dem aber überführte eine einzige Ladung aus England oft den Markt, daher die Errichtung von Niederlagshäfen in unseren Colonien sehr wünschenswerth sey. Als ein Beispiel in dieser Hinsicht führte er New-Orleans an, wo das Niederlagessystem mit außerordentlichem Nutzen für die Vereinigten Staaten eingeführt worden sey; dessen erwähne er, nicht als wäre es die einzige Anstalt in dieser Art, sondern weil sie so gelegen für den Handel mit Mexico und alle Plätze am Mexicischen Meerbusen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Madrit, vom 11. März.

Vor wenig Tagen sind 25 junge Leute von den achtbarsten Familien zu Vigo arretirt und in dem Schlosse Castro dieser Stadt eingekerkert worden. Man sagt, keiner von ihnen sei eines andern Vergehens schuldig, als, den Fanatischen verdächtig zu sein. Sie sollen gerichtet werden, das heißt, sie werden Lösegeld bezahlen müssen, um wieder auf freien Fuß gestellt zu werden. Dieses ist eine neue Ausfage, welche die servile Parthei in Spanien eingeführt hat.

(Mainzer Zeit.)

Von der Küste des Mittelmeeres,  
vom 17. März.

Wir haben so eben neuere Berichte aus der Levante und Konstantinopel erhalten, wovon Folgendes das Wesentlichste ist: Das türkische Geschwader, das neulich den Hafen von Konstantinopel verlassen hat, um im Archipel zu kreuzen, die Küsten von Klein-Asien zu decken und die griechischen Korsaren abzuhalten, die Verbindung zwischen den türkischen Häfen zu stören, hat die Meerenge noch nicht verlassen. Es ist am Austauschen aus derselben durch eine Abteilung leichter griechischer Schiffe verbündet worden, die in der Nachbarschaft der Dardanellen erschienen ist, und bei der sich mehrere Grander befinden. Man versichert, die Besetzung dieser Glotze sey, in die Meerenge einzudringen, um die bei Gallipoli stationirten

\* Er hatte von Irland gesprochen, das früher von England wie eine Colonie behandelt worden, mit welchem aber jetzt der Handel wie der Küstenhandel zwischen einem Hafen Großbritanniens und dem andern angesehen werde.

türkischen Schiffe zu verbrennen, was übrigens eine sehr schwer in Vollziehung zu sezzende Unternehmung wäre. Allein das erwähnte türkische Geschwader hält sich nicht für stark genug, um der griechischen Division die Spitze zu bieten, und bleibt daher fürs erste in den Dardanellen. Überhaupt herrscht unter den Türken jetzt mehr Muthlosigkeit als je. — Man hat Kenntniß von einem sehr freimüthigen Bericht, den der Kapudan-Pascha vor einiger Zeit dem Großherrn erstattet hat, um ihn zu überzeugen, daß die bisher zur Equipirung der türkischen Flotte angewendeten Mittel nicht hinreichend sind, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, daß die Türken und Juden, die man mit Gewalt gezwungen hat, Matrosendienste auf dieser Flotte zu thun, dieselben nicht allein zu verschenken nicht im Stande sind, sondern ganz vorzüglich die Schuld der schlechten Mansövers der Schiffe gewesen sind, die so großen Schaden verursacht haben, und daß man sich zu ansehnlichen Opfern verstehen müsse, um sich Matrosen von den seefahrenden europäischen Nationen zu verschaffen. Die zu gleicher Zeit vom Kapudan-Pascha gemachten Vorschläge sind vom Großherrn genehmigt worden, und in Folge derselben hat man den Matrosen der europäischen Kaufahrteischiffe, die sich gegenwärtig in den türkischen Häfen befinden, grosse Belohnungen zugestichert, wenn sie auf der türkischen Flotte Dienste nehmen wollen. Allein alle diese Versprechungen und Anerbietungen haben bis jetzt nicht das mindeste genügende Resultat hervorgebracht. — Die Kapitäne der europäischen Kaufahrteischiffe beklagen sich neuerdings über die vielen Plakereien, die sich die mit der Visitation der Schiffe beauftragten türkischen Behörden erlauben. Sie haben ihre Beschwerden an die Konsuls ihrer respectiven Regierungen gelangen lassen. Es sind bei Vernehmungen nach Beifall starke Reklamationen bei der Pforte eingegeben worden. Man hofft zu Vera, daß sie unter den jetzigen Umständen einen günstigen Erfolg haben werden. — Was die diplomatischen Unterhandlungen der Pforte mit Hrn. v. Minziak, so wie mit den andern europäischen Ministern betrifft, so befinden sie sich seit einiger Zeit in völligem Stillstand und sind gewissermaßen suspendirt. — Die türkische Regierung nimmt unausgesetzte Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe in Konstantino-

pel. Bis jetzt ist es ihr, obgleich mit vieler Mühe, gelungen, einen Aufstand zu verhindern. Allein die Janitscharen und der Pöbel sind ausnehmend schwierig und verheheln ihr großes Missvergnügen nicht. Man versichert, daß einflussreiche Personen, die über viel Geld verfügen, hinter dem Vorhang stehen und alle diese Bewegungen leiten. — Die Unthäthigkeit Ibrahim-Pascha's, der noch immer zu Rhodus verweilt, veranlaßt großes Missvergnügen bei den Türken. Er scheint der Pforte verdächtig geworden zu seyn. (Neuern Nachrichten zufolge ist er nach Suda zurückgesegelt.) (Nürnberg. Zeit.)

Triest, vom 20. März.

Briefen aus Zante vom 9. März zu Folge sind nach Aussage eines durch Sturm dorthin verschlagenen türkischen Kapitäns, welcher zur türkischen Flotte gehörte, 20 ägyptische Fahrzeuge mit Lebensmitteln und Munition in Coron und Modon eingelaufen. — Kolokotroni dürfte nach den neuesten griechischen Zeitungen, ob er sich gleich selbst gestellt hat, schwerlich begnadigt werden.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Obgleich der Zustand der Hauptstadt ruhiger ist, als sich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, so dauert die Gährung unter den Janitscharen dennoch fort, und giebt noch mancherlei Besorgnissen Raum. 4 der unruhigsten Orts Janitscharen erhielten Befehl, nach Thessaloniki aufzubrechen, um gegen die Insurgenten verwendet zu werden, allein sie weigerten sich förmlich zu gehorchen, „bevor ihnen nicht die Köpfe von 3 Ministern des Sultans übergeben würden.“ Der Großwesir und der Aga-Pascha von Busukdere trafen indeß solche Anstalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mebrere Meuterer sind seitdem hingerichtet worden. Über Ghali Pascha gehn Gerüchte verschiedener Art, doch ist an seine Zurückberufung, so wünschenswerth sie auch für Viele seyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes System kann bei den bekannten Umständen für die Dauer nicht so leicht die Oberhand behaupten; die Hindernisse, die sich dagegen aufthämmen, sind zu einleuchtend. — Graf Guilleminot erhielt dieser Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Tunis, vom 1. Februar.

Die Korallenfischerei auf der hiesigen Küste, die bisher von italienischen und corsischen Fischern gegen eine so hohe Abgabe, als dieser Erwerbszweig nur erträgt kann, betrieben wurde, ist jetzt für das Doppelte des Verlaufs den sie bisher dem bei eingebracht hat, an eine Compagnie in London verpachtet, die deshalb einen Agenten hergeschickt hatte. Die Abgabe ist auf 10 Jahre zu 10,000 spanische Piaster und 100 Pfund ausgesuchte Korallen (die man auch auf 8000 spanische Piaster anschlagen kann) im Jahr festgesetzt. Man vermutet, daß diese Compagnie die Fischer mit Dampfbooten, Lautherglocken und solchen Geräthe betreiben wird, daß sie in den 10 Jahren den Seeboden so durchaus von Korallen gereinigt haben wird, daß derselbe hernach keine mehr liefern dürfe.

Vermischte Nachrichten.

Man meldet aus Schwerin vom 23. März: Wie verlautet, soll eine Gesellschaft Englischer Privatleute mit unserer Regierung Unterhandlungen angeknüpft haben, um hier zu Lande, auf einer Strecke von 60 Meilen, Chausseen nach Mac. Adamscher Methode anzulegen. Der Agent jener Gesellschaft, Hr. Elliot, hat sich deshalb eine Zeitlang hier aufgehalten, und wird Ende kommenden Monats wieder erwarten, um den höchsten Entschluß auf seine Vorschläge zu vernehmen.

Die neuesten Nachrichten, die man über die Expedition der Engländer in Bornu zur Erforschung des Janera von Afrika hat (vom 18ten Juni v. J.) bestätigen den Tod des Dr. Dudney, der mittler in Afrika in einem ebenen und sandigen Lande an den Folgen einer plötzlich eingetretenen Kälte gestorben ist. Herr Clapperton hat seinen Weg nach Capo und Taschena zu fortgesetzt; den Strom Necon, den man dort Quolla nennt, fand er sehr breit und er hält ihn für den Niger. Der Major Denham bereist den Centralsee Tsad, um zu erforschen, ob dieser See einen Absatz in den weißen Nil habe. Dieser unternehmende Offizier ist von einer wohl bewaffneten Schaar begleitet. Der Scheit von Bornu hat gegen eine zahlreiche feindliche Armee eine Schlacht gewonnen, und dies allein vermittelst zweier Feldstücke, die er von den Engländern erhalten hatte. Letzteren hat sich eine Person vorgestellt, welche behauptet, der Sohn

des berühmten Hornemann und einer Afrikanerin zu seyn. Der Major Laing ist mit einer Caravane nach Timbuctu unterwegs.

Die Verlobung unserer jüngern Tochter Elfriede mit dem Herrn Franz von Wallhoffen beeihren wir uns hiermit den beiderseitigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuziegen. Oppeln den 5. April 1825.

Der Regierungs-Vize-Präsident  
Schrotter und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zum Wohlwollen  
Elfriede Schrotter.  
Franz von Wallhoffen.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Amalie mit Herrn B. Nehemias aus Reichenbach beeihren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit anzuziegen.

Medzibor den 7. April 1825.

M. Breslauer.

P. Breslauer, geb. Frenkel.

Als Verlobte empfehlen sich zu fernerem Wohlwollen Amalie Breslauer.  
B. Nehemias.

Die heute Nacht um halb 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Bekannten ergebenst anzuziegen.

Neisse den 3. April 1825.

von Wierzbowsky, Capitain im  
22sten Linien-Infanterie-Regiment.

Die am ersten Osterfeiertage, als den 3ten April c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Abelstein, von einem gesunden Sohne, beeihre ich mich allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit anzuziegen. Dahnau bei Herrnstadt, Wohlauer Kreis, den 3. April 1825.

Friedrich v. Sebottendorff, Capitain  
v. d. A. und Wirtschafts-Baume.

Die am 8ten d. früh 1 auf 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beeihre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit zu melden.

Carl Fischer, Cassirer der Zuckersaffinerie.

Die am 4. April Abends halb 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Gattin, Charlotte geborene Klose, von einem gesunden Knaben, beeubre ich mich meinen Verwandten und Freunden gehorsamst anzugezeigen.

Bessel den 4. April 1825.

August Jähkel, Pfarrer in Bessel.

Am zoston v. M. Abends um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr entschließt sanft zu einem besseren Leben meine Gemahlin, eine geborene Freyia von Richthoff aus dem Hause Erdmannsdorf, an einer bösartigen Lungen-Entzündung. Wer die Verewigte und meine mit ihr so glücklich durchlebte 20jährige Ehe gekannt hat, wird meinen gerechten Schmerz fühlen und nicht glauben, daß er durch Trostgründe zu mildern ist.

Wollstein den 1. April 1825.

Heinrich Graf Pinto, kgl. öiglicher Kammerherr und Landrat vom Kreis im Posenschen.

Den am 2ten c. Nachmittags 3 Uhr nach langen Leiden im 75sten Jahre seines Alters zu Piscorsine erfolgten Tod meines lieben Schwagers, des Königl. Majors außer Dienst, Herrn Baron v. Braun, mache ich allen seinen entfernten Verwandten und Freunden in meinem und meiner ganzen Familie Namen mit aufrichtiger und inniger Beitrübniz ergebenst bekannt. Seine Herzengüte und seine thätige Theilnahme an den Schicksalen aller Verwandten und Freunde sichern ihm dauerndes Andenken.

Breslau den 6. April 1825.

Lorette verwitwete Gräfin von Königsdorff.

Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich das am 3ten d. M. Früh um  $\frac{1}{2}$  auf 7 Uhr im 83sten Lebensjahre aus Altersschwäche und zugetretenem Steckflusse erfolgte Ableben meines guten Bruders, des Königlichen Obersten und ehemaligen Commandeur des aufgelösten Infanterie-Regiments von Grevitz, auch Ritter des Verdienstordens, gütiger Theilnahme überzeugt, hiermit ganz ergebenst an.

von Frankenberg, Kammer- und Forst-Assessor.

Mit unnenbarem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, unsren Vätern, Verwandten und Freunden das an 4ten Mittags am 2 Uhr nach dreitägigem Krankenlager an Lungentzündung und dazu getretenem Schlagflusse so plötzliche als unerwartete Hinscheiden unsers Vaters, des Königl. Commissions-Rath, Ferdinand Paul, in einem Alter von 53 Jahren, hiermit ergebeast anzugeign, und sind der stillen Theilnahme an dem uns viel zu früh betroffenen unerseßlichen Verlust versichert.

Breslau den 7. April 1825.

Gustav Ferdinand Paul.

Moriz Paul.

Heute früh nach 6 Uhr endete ihr uns Allen so theures und wohlthätiges Leben meine gute, treue Gattin, die zärtlichste Mutter unsres Sohnes und die treueste Schwester ihrer Geschwister, Frau Henriette Beate Gottliebe geborene Methner. Diese Anzeige meinen vielen Freunden in der Provinz mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Karoschky den 7. April 1825.

Härtel, Pastor.

Heute Mittags, bei meiner Rückkehr von einer unternommenen Amtsreise, fand ich meine theure gute Lebensgefährtin, Henriette geborene Buchy, die ich früh gesund verlassen hatte, vom Schlag getroffen, als Leiche. Diese Nachricht widmet Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme.

Frankenstein den 7. April 1825.

Der Justiziar und Kreis-Justiz-Commissarius Hoffmann.

Den 6ten d. M. Abends um halb 11 Uhr starb unser guter Vater, der Herzogl. Mauermeister Feller zu Sagan, welches die hinterlassenen Kinder, Schwieger- und Enkelkinder im tiefsten Schmerzgefühl entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Breslau den 8. April 1825.

Feller, Königl. Bau-Inspector.

H. 12. IV. 6. J. □. II.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 9ten: Die falsche Prima Donna. Lustig:

Herr Kirchner, als Guest.

Sonntag den 10ten: Der Pächter und der Tod.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's  
Buchhandlung ist zu haben:

Karsten, Dr., C. J. B., Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. 9t Bd. mit 6 Kupfertafeln.  
gr. 8. Berlin. Reimer. br. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Kunst- und Wunderbuch, neues, oder verborgene Geheimnisse welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben, bestehend in einer Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauche für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler, Kunstliebhaber und Haussmutter. Herausgegeben von A. N. 3 Theile. 5te neu umgearb. und verm. Aufl. 8. Nürnberg. Zeh. br. 1 Rthlr.

Lüdemann, W. von, Tage durch die Hochgebirge und Thäler der Pyrenäen im Jahre 1822. M. 2 Karten. 8. Berlin. Dunker & H. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Monarchie, die Preußische, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. Eine Darstellung der wichtigsten Staatsveränderungen und Kriegsereignisse von 1797 bis 1824. Den Freunden der vaterländischen Geschichte gewidmet. Mit 3 Kpfrn. und 1 Karte vom preußischen Staat. gr. 8. Berlin. Flittner. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 7. April 1825.

Weizen 1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'n. — 1 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'n. — 1 Rthlr. 28 Sgr. 3 D'n.

Moggen = Rthlr. 18 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 17 Sgr. 7 D'n. — = Rthlr. 16 Sgr. 10 D'n.

Gerste = Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 13 Sgr. 8 D'n. — = Rthlr. 13 Sgr. 2 D'n.

Hafer = Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n. — = Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — = Rthlr. 11 Sgr. 2 D'n.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Kettler, von Ausche; Hr. Baron v. Noell, Landrath, von Trebnitz; Hr. v. Neinersdorf, von Stradom; Hr. Grundmann, Gutsbes., von Jakobsdorf; Hr. Wolf, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Ueckritz, Major, von Erfurt; Hr. Pabst, Forstrath, von Drachenberg; Hr. Merker, Polizeilath, Hr. Humbert, Kaufmann, von Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Hochberg, von Fürstenstein; Hr. Graf zu Solms, von Guhlau; Herr v. Lipinsky, von Guttwohne; Hr. v. Wencky, von Eschammendorf; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothsdorf; Hr. Heßermann, Kaufmann, von Petershagen. — Im goldenen Schwert: Hr. von Lipinsky, von Louisdorf; Hr. Oderenberg, Kaufmann, von Rotterdam; Hr. Schmiede, Hr. Albert, Kaufleute, von Waldenburg. — Im goldenen Baum: Hr. v. Lüttwitz, von Mittelstein; Herr Baron v. Kloch, von Massel; Hr. Kupatsch, Gutsbes., von Kraschine; Hr. Birves, Justiz-Commiss., von Neisse; Hr. Dörring, Kaufmann, von Kreuzburg. — Im Rautenkranz: Hr. Geisler, Gutsbes., von Dziewentline; Hr. Habe, Assessor, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Herr v. Busse, Rittmeister, von Glogau; Hr. v. Prittwitz, Major, von Brieg; Hr. Pohley, Rathmann, von Liegnitz; Hr. Kuhnt, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Hüttel, Kaufmann, von Nimpisch; Hr. Schmidt, Oberlehrer, von Rattibor; Hr. König, Oberamtmann, von Dobischau; Hr. Schön, Doktor, von Gnadenfeld. — In der großen Stube: Hr. v. Knappe, Kapitain, von Striesen; Hr. v. Blomberg, von Graudenz; Hr. Thaehelm, Kammerath, von Oels; Hr. Keller, Gutsbesitzer, von Paulwitz; Hr. Breithor, Lehrer, von Rawicz; Hr. Christ, Hr. Wolf, Kaufleute, von Neisse; Hr. Marks, Stadtrichter, von Poln. Wartenberg. — Im goldenen Zepter: Hr. v. Seelstrang, von Strien; Hr. Bergmann, Kaufmann, von Warmbrunn; Hr. Heyden, Kaufmann, von Hirschberg; Hr. Verka, Gutspächter, von Wienskowiz; Hr. Santer, Oberamtmann, von Auras; Herr Krüger, Oberamtmann, von Zedlitz. — Im rothen Löwen: Hr. Stelabart, Oberamtmann, von Kreuzburg. — Im rothen Haus: Hr. Hilbrich, Steuer-Rendant, von Kascher. — In der goldenen Krone: Hr. v. Passerat, Major, von Ober-Schwedeldorf. — Im Christoph: Hr. Koblik, Kaufmann, Hr. Kirstein, Hauptmann, beide von Neisse. — Im welchen Storch: Herr Büttner, Senator, von Jauer; Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Kronprinz: Hr. Salomon, Bürgermeister, von Striegau. — Im Russ. Kaiser: Hr. Baron von Daupig, von Gotkovo. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Breuer, Lehrer, von Grüssau. — Im Privat-Logis: Hr. Sauermann, Professor, von Brieg, No. 13. am Rathaus; Hr. Scholz, Wundarzt, von Wohlau, No. 2097; Hr. v. Ohlens, von Oberstrelitz, No. 58.

### Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat April geben nach ihren Selbstezügen folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Schnabel vor dem Ohlauer Thore für 2 Sgr. 4 Pfund; Schuppe vor dem Schweidnitzer Thore 3 Pfund 28 Loth; Hoffmann am Neumarkt 3 Pfund 20 Loth; Stantke vor dem Oderthor 3 Pf. 19 Loth.

Das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch kostet bei den meistern Fleischern 2 Sgr. 10 Pf., Kalbfleisch 2 Sgr. 4 Pf. Am wohlfeisten verkauft der Fleischer Wenzel auf der Schubbrücke, nämlich das Rind- und Schweinfleisch zu 2 Sgr. 4 Pf., Hammelfleisch 2 Sgr. 7 Pf. pro Pfund.

Das Quart Bier kostet 10 bis 11 Pf.

Breslau den 7. April 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Zur diesjährigen Verpachtung der Bürgerwerder-Gräferey für Königliche Rechnung ist auf den 11ten April d. J. ein Bietungs-Termin angesezt, zu welchem Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Commandantur-Bureau sich einzufinden haben. Breslau den 2ten April 1825.

Königliche Commandantur.

v. Schuler genannt v. Senden.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern des Oberschlesischen Landwirthschaftlichen Vereins mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Frühjahrs-Versammlung an dem 1sten May zu Rogau bei dem Königlichen Kammerherrn Grafen von Haugwitz statt finden wird.

Prittwitz.

### Conzert-Einladung.

Unser plötzlicher Abgang von Breslau, von wo wir zwar die Erinnerung an viele unverschuldeten Unglücksfälle und Kränkungen, zugleich aber auch, von Seiten des hochgeehrten Publikums, das Andenken an das freundliche Wohlwollen und die gütigste Aufnahme mitnehmen, veranlaßt uns zu einem Abschieds-Concerte, welches wir mit vollständigem Orchester, unter der Leitung des Herrn Musik-Direktor Berner, und unterstützt durch die gütige Mitwirkung des Herrn Mosesius und mehrerer hochgeschätzten Herrn Dilettanten Sonnabend, den 16. April, im Musiksale des Universitäts-Gebäudes veranstalten werden, wozu wir unsere Gönner und Freunde ganz ergebenst einladen. Die Anschlagszettel werden das Nähere bestimmen.

Elise Kupfer und Tochter.

(Bekanntmachung.) Der Thor-Controleur Kessel zu Frankenstein, hat einen am 23ten März d. J. am Gläzer Thore daselbst Abends um 7 Uhr angekommenen zweispännigen Wagen mit Radefelgen beladen, revidirt, und unter denselben 2 Faß Ungarwein 9 Cir. 92 Pf. an Gewicht versteckt vorgefunden. Bei der Entdeckung des Weins ist der unbekannte Führer des Wagens entflohen. Er hat Wagen und Pferde nebst den darauf befindlichen Radefelgen und den 2 Faß Wein zurückgelassen, und ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen, daher sämtliche Objekte nebst dem Fuhrwerk in Beschlag genommen worden. Der Werth derselben außer dem Wein ist auf 28 Rthlr. abgeschätzt worden. Es wird daher der unbekannte Einbringer und Eigentümer des gedachten Weins, der Radefelgen und des Fuhrwerks hierdurch aufgesondert, binnen 4 Wochen, und spätestens in Termino den 18ten Mai d. J. vor dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Mittelwalde sich zu melden, sich über die Einfuhr des gedachten Weins auszuwählen, und so dann die weitere Verfügung im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sämtliche in Beschlag genommenen Objecte nach §. 180. Tit. 51. der Allg. Gerichts-Ordnung werden confisziert, und mit der Verrechnung derselben zur Königl. Kasse wird verfahren werden.

Breslau den 2. April 1825.

(L. S.)

Königliche Preußische Regierung II. Abtheilung.

Erste Beilage.

# Erste Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. April 1825.

(Vekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlages.) Die zu Melanne und Seifersdorff im Zoll-Bezirk Reichenbach in der Oberlausitz stationirten Grenz-Beamten, betrafen am 23. October v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ein 7 bis 8 Mann starkes Complot Huckenträger in der Allee bei dem Garten des herrschaftlichen Hofes zu Crobnitz, Görlitzer Kreises, die, als sie angegriffen wurden, die Flucht nahmen und von denen nur ein einziger festgenommen werden konnte. In der vor dem Festgenommenen getragenen in Beschlag genommenen Hücke, so wie in den 2 von den Entsprungenen zurückgelassenen Hücke haben sich 1) 5 Stück gelber Nanquin à 37 — 44 Leipziger Ellen, 2) 3 Stück dergleichen breiterer do., 3) 95 Stück dergleichen à 4 Ellen (in 7 Paqueten), 4) 8 Webe dergleichen à 111 — 114 Ellen, 5) 1 1/2 Webe grau und weiß gestreifter à 111 Ellen und 6) 1 Webe grau melirt à 111 Ellen, vorgefunden. Da der eingezogene Huckenträger nicht Eigenthümer der von ihm getragenen Waaren seyn, auch die übrigen entstiegenen Huckenträger nicht kennen will, so wird dieser Vorfall nach § 180 L. I. Tit. 51 der allgemeinen Gerichts-Ordnung, hierdurch öffentlich bekannt gemacht und den oder die unbekannten Eigenthümer der in Beschlag genommenen Waaren vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, vom Tage an, wo diese Vekanntmachung zum erstenmale in die Intelligenz-Blätter eingerückt wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preuß. Ober-Lausitz, spätestens aber in Termino den 7. May d. J. zu melden, sich über die Defraudation zu verantworten und ihr Eigenthum an diesen angehaltenen Waaren, welche, um deren Verderben zu verhüten, bereits meistblendet verkauft worden, nachzuweisen, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Lösung aus dem Verkaufe dieser Waaren, so wie mit deren Berechnung zur Straf-Casse ohne Aufstand verfahren werden soll. Liegnitz den 25sten März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der, seit 16 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commisarius Brecht, Namens Christian Gottlieb Ludwig Eduard Brecht, geboren zu Breslau am 6ten Juli 1789, welcher im Sommer 1808. von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, vom hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset ist und von welchem seit dem aller angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister als: 1) der Johanne Charlotte Caroline verwitwete Werner, geborene Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friderich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes Justiz-Commissions-Rath Cogho, nebst den außer den etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgesfordert sich vom heutigen Tage ab binnen neun Monaten, spätestens aber in termino prajudiciale den 13ten Januar 1826. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Edßer entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und sobald weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß angetragenermaßen auf seine Todes-Eklärung und Præclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmern mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlass erkannt und seinen genannten Geschwistern sein dem Abswesenden zugehöriges, ihr hiesigen Pupillen-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 9ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Proclama:) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit des Herrn Prinzen August v. Preußen, welchem sich auch nachträglich die Königl. Offizier-Witwen-Kasse zu Berlin und das General-Depositorium des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau und Wohlau und in dem

jetzt zu letztern gehörigen Gouvernements Kreise gelegenen, dem General-Major Grafen v. Kalkreuth als Civil-Besitzer und dessen Ehegattin als Natural-Besitzerin zugehörigen Güter Zapplau, Linz und Sackerau, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche den 25sten Juny und 2. Juli 1822 nach den, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama, beigesetzten und auch in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts Concurs-Registratur zu jeder schriftlichen Zeit einzusehenden Taten und zwar 1) das Gut Zapplau nebst Schäferei-Worwerk auf 2575 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 2) das zu Zapplau gehörige Gut Sackerau auf 4172 Rthlr. 15 Sgr., alle 3 Güter zusammen also gerichtlich auf 41650 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden sind, nachdem in Folge des jetztherigen unterm 4. December 1822 eingeleiteten Subhastations-Versahrens der Zuschlag derselben für das in den angestandenen diesfälligen Elicitations-Terminten geschehene letzte und höchste Gebot, von 28600 Rthlr. nicht statt gefunden, in dem hierauf in Folge Verfügung vom 2. Juli v. J. am 17. December v. J. angestandenen anderweitigen Elicitions-Terminten aber gar kein Käufer sich gemeldet hat von neuem in der Art subhastirt werden sollten, daß die Elicitation auf jedes einzelne Gut und außerdem auch auf alle 3 Güter gemelloschäftlich gerichtet werde. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 16. April c. a. an gerechnet, in dem hierzu angesetzten einzigen und peremptorischen Terminten den 16. Juli c. a. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gericht Gelpke im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandataren aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commission, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionarius-Dictuba vorgezöglichen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen und ihre Gebote mit Rücksicht auf die von dem Hrn. Haupt-Extrahenten der Subhastation gemachten und ebenfalls in den Billagen des bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama oder in der hiesigen Ober-Landes-Gerichtlichen Concurs-Registratur näher zu erschenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Nebrilgens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien wird der seit länger als 10 Jahren verschollene, bis zum Jahre 1782 im Cuirassier-Regiment von Dallwig als Cornet hieselbst, und später in polnischen Diensten im von Radziwilschen Dragoner-Regiment zu Dieswiesz gestandene Ludwig von Liettau, so wie dessen vermeintlicher Erbe — der Obriß von Liettau zu Böhmenhoffen in Ostpreußen — oder deren sonst etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag des dem abwesenden Ludwig von Liettau bestellten Curators, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21ten April 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler im hiesigen Kollegienhause anberaumten Terminten sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigerfalls der Verschollene für tot erklärt, wenigstens in Ansehung des nach seiner Tochter Marie Antonie Euphemie von Liettau im hiesigen Depositorio befindlichen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen werden wird. Matzbor den 13. July 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Alle diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen, von dem hiesigen Kaufmann Minor unterm 23. Juni 1819 an die verwitwete Frau Nitritteister von Hoverbeck geb. Gräfin von Posadowsky, ausgestellten Wechsel über 450 Rthlr. als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. Juni a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-

Rath Vogt anberaumten Termine zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche an gebrochenen Wechsel gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Fälls aber die Ausschließung ihrer Ansprüche und die Amortisation des Wechsels zu gewärtigen. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Walzen-Amts und der verwitweten Böttcher Schmidt, soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Böttcher-Meister Schmidt gehörige, und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 3155 Rtl. 14 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 2328 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 64. auf der Löpfergasse gelegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufe werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgesfordert und eingeladen; in den hiezu angesehenen Termine, nämlich den 7ten April a. c. und den 7ten Juny a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski in unserm Parcleyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation dafelbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocol zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein stathäfster Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 11ten Januar 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dohn Kapitular-Vogtei-Amt wird der aus Sadewitz, Oels-Bernstädtischen Kreises, gebürtige Franz Joseph Liehr, welcher im Jahre 1813 zum Militair eingezogen worden, ohne die Truppen-Gattung, welcher er überwiesen worden, angeben zu können, und wobei nur so viel bekannt geworden, daß er in Wiesbaden, wo er als Reitknecht bei einem Kapitain im Haupt-Quartier des Generals Herrn Grafen von York gesehen worden und seit dieser Zeit weder zurückgekehrt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch wie von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnens 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 6ten Decembar a. c. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Canzlei zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für tot erklärt, die unbekannten Erben werden präcludirt und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird. Dohn Breslau den 22sten Januar 1825.

Königl. Dohn Kapitular-Vogtei-Amt.

(Freiwillige Subhastation.) Breslau den 22sten März 1825. Das vor dem Thore auf der Langen-Gasse sub No. 6. belegene, zum städtischen Siegelei-Cassen-Dienstanten Gottlieb Ottoschen Nachlaß gehörige, im Hypothekenbuche mit Nro. 52. verzeichnete ganz massive Haus nebst Stallung und einem daran stehenden mit vielem Kosten-Aufwande angelegten Obst und Gemüse-Garten, nebst einem Ackerstück, welches alles nach der unterm 17ten May pr. aufgenommenen Ertrags-Taxe auf 6990 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll nach den Bestimmaungen des Erblassers auf Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amts in denselben auf den 25ten April c. Vormittag 10 Uhr vor uns angesehenen peremtorischen Leitation-Termine an Meist- und Bestbietende öffentlich verkauft werden, wozu wir daher zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerkten vorladen, daß Taxe und Bedingungen in hiesiger Gerichts-Canzlei im Landgerichts-Hause auf dem Dohme, neben der Freimaurer-Loge täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Genehmigung des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amts abhängig ist. Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiakonats.

(Bau-Verdingung.) Es soll die Instandsetzung der katholischen Kirche zu Malešovský im Breslauer Kreise, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist an genanntem Orte den 22ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr Termin abberaumt worden, und werden Entrepriselustige Baugewerks-Meister hierdurch eingeladen zu erscheinen, nach Präsentation der

Qualifications-Akkorde ihre Gebete abzugeben, wo dann nach eingegangener Genehmigung einer Königlichen Hochpreislichen Regierung hierselbst, die Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden wird. Breslau den 8ten April 1825.

Königliche Bau-Inspection. Kahler.

(Avertissement.) Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg werden alle unbenannte Real- und Personal-Gläubiger des pro prodigo erklärten Bauer, Casper Holdt aus Giersdorff, welche an die gegenwärtige im Liquidations-Prozeß befangenen Kaufgelder des, im Wege der notwendigen Subhastation verkaufen Bauergutes No. 7 zu Giersdorff Ansprüche ex quorumque titulo zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, auf den 9ten May a.c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die später sich meldenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Personalgläubiger aber, falls sie das Gegenthell der gegen sie streitenden Vermuthung dem Curandus erst nach seiner Prodigalitäts-Eklärung creditirt zu haben, nicht nachzuweisen im Stande sein sollten, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Brieg den 20. Januar 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Das von der hier verstorbenen Wittfrau Fischer, geborene Leichmann nachgelassene, in der Stadt auf der böhmischen Gasse gelegene, und auf 1431 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Haus Nro. 117. nebst zwei dazu gehörigen kleinen Ackerstücken soll auf den Antrag der sich gemeldeten Erben im Wege freiwilliger Subhastation in dem auf den 5ten May d. J. vor uns anstehenden einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden, wozu Käuflustige hierdurch eingeladen werden. Landeshut den 5ten März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Handelsmanns Karl Sigismund Strauß gehörigen rothen Garne, als 108 Pfd. rothen Waterwist Nro. 20, 69 Pfd. bergl. Nro. 24 205 Pfd., bergl. Nro. 30, 90 Pfund Mule Nro. 40, 20 Pfd. rosa, bergl. Nro. 30, 20 Pfd. bergl. Nro. 40, zusammen 512 Pfd., im Einkaufswert von 774 Rthlr. 10 Sgr. Cour. sollen in dem anderweit auf den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Auctions-Termine hier in der Behausung seiner nachgelassenen Witwe an den Meistbietenden in Courant versteigert werden, wozu Käuflustige hierdurch eingeladen werden. Landeshut den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der, nach der, im Monat May d. J. allhier verstorbenen Amtmannsfrau Catharina verwitwete Giller n früher verwitwet gewesenen Desmarck gebornen Pluta hinterbliebenen Erben, werden die leiblichen Geschwister der Verstorbenen, Franz und Josepha Pluta die seit langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen: sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 8. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr allhier anberaumter Termins, entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht zu melden und sonstächst das Weitere, so wie bei ihren Richterscheinen zu gewärtigen: daß ihr einstiges Erbtheil ihren nächsten Unverwandten ausgehändigt werden solle, und dieselben sich alsdann lediglich mit dem, was noch von der Erbschaft vorhanden wäre, begnügen müssen. Lubliniz in Oberschlesien den 1. September 1824.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das auf einen Betrag von 13131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. monifestirte und mit einer Schulden-Summe von 22647 Rthlr. 3 Sgr. belastete Vermögen des hiesigen Bürger und Tuchnegoßlanzen Carl Bergmann zufolge seiner Provozation auf Güterabretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben verzeihen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 1ten July Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen stadtgerichtlichen Geschäfts-Locale persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen.

nen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugss-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neurode den 5ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Der Bauerguts-Besitzer und Bleicher Christian Gottlieb Seidel jun. zu Nieder-Wüsteiersdorf meines unterhabenden Kreises, ist gesonnen, auf den zu seinem Bauergute gegenüber am Dorfwasserlauf befindlichen schicklichen Platz, angeblich ohnbeschadet seiner Nachbaren, eine neue unterschlächtige Leinwand-Walmühle anzulegen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 25ten März 1825.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau-Fägerndorfer Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß heut auf den Antrag eines Real-Gläubigers über die künftig einzuzahlenden Kaufgelder des der Gemeinde Liptin zugehörigen, zur notwendigen Subhastation gefesteten, in dem Fürstenthum Fägerndorf und dessen Leobschützer Kreise gelegenen Ritterguts Liptin der Liquidations-Prozeß ist eröffnet worden, und daß ein Termin zur Annahme der Ansprüche an dieses Rittergut oder dessen Kaufgelder, so wie zur Nachweisung der Richtigkeit dieser Ansprüche vor dem Depulikten Herrn Justiz-Rath Günzel auf den 1ten Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts ist angesezt worden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Gläubiger, auch diejenigen Gläubiger, die zwar in dem Hypotheken-Buche noch nicht wirklich eingetragen sind, die aber doch einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben und besonders diejenigen, welche vernöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen, besucht sind, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die in dem angesehenen Termine Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Rittergut und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, wird auferlegt werden. Denjenigen Gläubigern welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaftigkeit an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft unter den diesigen Gerichts-Assistenten mangelt, werden die Herren Gerichts-Assistenten Bernhard und v. Schulz zu Mandatarien mit dem Beifügen in Vorschlag gebracht, daß sie sich an einen derselben wenden können und den Gewählten mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Leobschütz den 15ten Februar 1825.

Fürst Lichtenstein, Troppau, Fägerndorffer Fürstenthums-Gericht,  
Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Schmidtsdorf, Waldenburger Kreises, sub Nro. 1. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskreischa zu Schmidtsdorf zu inspicirenden Taxe, ortsgleichlich auf 3729 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzte Johann Carl Unsorgesche Bauergut nebst Leinwandbleiche soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der notwendigen Subhastation in den auf den 7ten Februar, den 7ten April und den 6ten Juni a. f. anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagten Terminen und zwar in den ersten beiden in hiesiger Tanzley, im peremptorischen aber in dem Gerichtskreischa zu Schmidtsdorf zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Weist- und Beslebende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 17. Novbr. 1824.

Reichsgräflich Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein  
und Rohnstock.

(Subhastations-Aufhebung.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht dem Publico hierdurch bekannt, daß, nachdem Extrahent der Subhastation des der Frau Landräthin Gräfin Neichenbach gehörigen Bauergutes No. 13. zu Weißstein seinen diesjährigen Antrag zurückgenommen, dato das Subhastationsverfahren, und der auf den 14ten dieses Monats ansiebende peremptorische Licitations-Termin aufgehoben worden ist. Fürstenstein den 6. April 1825. Das Reichsgräflich von Hochberg'sche Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben des Fürstl. von Hatzfeldschen Gerichts-Kanzlers Lautisch, werden dessen nachgelassene Immobilien Haus und Grundstück freiwillig subhastiert. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst-, Gemüse- und Blumengarten; das Grundstück theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 QM. groß. Der Licitations-Derwin steht den 14. Mai c. an. Trachenberg den 24. März 1825.

#### Das Fürstlich von Hatzfeldsche Gericht der Stadt.

(Anzeige.) Auf vielfache Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Koblick gehörenden Wagen und Geschirre, künftigen Montag den 11ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen verkauft werden sollen. Breslau den 8ten April 1825.

#### Behnisch, Ober-Landesgerichts-Secretär.

(Auction.) Dienstags als den 12ten April werde ich im Bürgerwerber in der ehemaligen Thor-Amt-Accise der Schmiede gegenüber, einen Nachlaß, bestehend: in Porzelain, Gläsern, Meublement, Wäsche, Kleidungsstücke und div. Hausrath öffentlich versteigern.

#### S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Verkaufs-Anzeige.) Mehrere Dominial- so wie Frei-Güter, desgleichen eins Gastehof in einer belebten Provinzial-Stadt, auf dem Markt gelegen, welcher sich im besten Baustande befindet, ist zu verkaufen. Auch werden Pachtungen von Gütern von 2 bis 3000 Athlr. gesucht. Das Nähtere bei dem Agent F. E. Wallenberg, wohnhaft auf der Ohlauer Gasse in der goldenen Kanne No. 58.

(Kauf-Gesuch.) Zur Vervollkommenung einer schon veredelten Schaafherde werden drei oder vier ächte spanische Sprungstähre gesucht, im Preis nach Verhältniß ihrer Güte von circa Zwei bis Vierhundert Reichsthaler Courant pro Stück. Wer solche zu verkaufen hat, beliebe sich deswegen in der Tuchhandlung des Kaufmann B. Elbel am Ring No. 42 zu melden. Breslau den 8. April 1825.

(Maschien-Verkauf.) Auf dem Dominium Stuza bei Neumarkt stehen 75 Stück mit Körnern gemästete Schöpse und drei schwere Mastochsen zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Bei dem Dominio Gutwohne, 3 Meilen von Breslau und 1 Meile von Dels stehen 140 Stück feinwollige Zuchtmütter von vorzüglichem Woll-Reichthum, darunter 60 Stück Zutreter mit und ohne Wolle zu billigen Preisen zum Verkauf.

(Kleesaamen- und Widder-Verkauf.) Das unterzeichnete Wirtschafts-Amt bietet ganz untadelhaften weißen und rothen Kleesaamen, auch sehr gedrängt und reichwollige Widder zum Verkauf aus.

Das Wirtschaftsamt von Schönwald, Rosenberger Kreises.

Menzel.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Schmolz, Breslauer Kreises, bietet 16 Scheffel rothen und 15 Scheffel weißen ungedörrten Kleesaamen, besser Qualität zu billigen Preisen, zum Verkauf aus.

Das Wirtschafts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominium Weidenbach bei Bernstadt stehen eine hundert Stück gemästete Schöpse zum täglichen Verkauf.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Nack schuß bei Neumarkt, ist noch eine Quantität rother und weißer Kleesaamen ungedörrt, von besonderer Güte zu billigen Preisen zu verkaufen.

(Verkauf.) Ein dreijähriger und ein zweijähriger Stamnochse, Ans pacher Race, stehen in Harlesie a 40 Athlr. Court. zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) In der Luchscheerer Kellerschen Befitung vor dem Nicolsthore nahe am Graben bei dem Cörtner Scholz sind mehrere Schock Stachelbeersträuche von verschiedenen Farben nebst blau und weissem Hollunder um billigen Preis zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dom. Nicklasdorff, Strehlenschen Kreises, sind 60 Stück sehr seíne Muttershaafe zur Zucht von 2 bis zu 4 Jahren zu verkaufen.

(Pachtgesuch.) Es wünscht jemand in der Nähe von Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Bautzen oder Cottbus gleich oder zu Johanni a. c. eine Pachtung zu übernehmen. Wer hierauf einzugehen gesonnen ist, wird ersuche, sich deshalb persönlich oder in freyen Briefen an das Commissions-Comptoir von A. Jost zu Schweidnitz zu verwenden.

(Predigt-Anzeige.) Mit Fürstlichschöflicher Genehmigung ist so eben erschienen und in der Kupferschen Buchdruckerei auf der Schuhbrücke zu haben:

„Christi Auferstehung, ein Vorbild unserer Auferstehung.“ Predigt, über Marc. XVI., 6., gehalten von Dr. Franz Hoffmann, Preis 2 Sgr. Courant.

(Vermietung.) Die erste Etage welche 4 Stuben 2 Kabinette, Küche und Vorsaal enthält, ist nebst dem dazu gehörigen Gelass, mit oder auch ohne Wagenplatz und Stallung, in No. 1445. jetzt No. 7. auf dem Neumarkt kommende Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft darüber giebt die Eigenthümerin 3 Stiegen hoch.

(Bekanntmachung.) Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannte, daß ich von der Direction der Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft, die Agentur derselben für hiesige und auswärtige Gegend besorge. Ich ersuche deshalb die Herren Gutsbesitzer, welche von dieser sich so bewähre befundenen nützlichen Anstalt Gebrauch machen wollen, sich an mich zu wenden, wo Ihnen die prompteste Beförderung des Geschäftes werden soll. Auch offerire ich Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum, statt der in baarem Gelde zu zahlenden Prämie, den gleich lautenden Betrag in allen Getreidearten, Rauchfutter, Spiritus und Eisen nach dem rendirenden Preise, an Zahlungstatt anzunehmen. Die nöthigen Schema's zu den Deklarationen, so wie überhaupt genaue Auskunft über den Gang dieses Versicherungs-Geschäfts ertheile ich jederzeit. Grottkau den 28sten März 1825.

Mayer Sittenfeld.

(Aufstern) ganz frische große holsteinsche, in Schalen pro 100 Stück 6 Pfld., neue französische getrocknete Trüffeln pr. Pfld. 2 2/3 Rthlr., dergl. frische wie sie aus der Erde kommen pr. Pfld. 4 Rthlr., Austernpulver (ganz vorzüglich zu Kalb-Brat-Saucen), Cocus-Rüsse pro Stück 4 Sgr., frisch geräucherten Rhein- und Elb-Lachs, frisch marinirten Lachs, Stöhr, Meunaugen und Bratheringe aus Stralsund; Pommersche Gänsebrüste und ächte Braunschw. Wurst pr. Pfld. 16 Sgr., offerirt

G. B. Jäckel, am Naschmarkt.

\*\*\*\*\*  
Wilhelm Weist  
empfiehlt einem hohen Abel und resp. Publikum seinen eingerichteten und mit allen Besonderlichkeiten für Reisende versehenen Gasthof, genannt zum rothen Hirsch in Freyburg bei Schweidnitz.

(Anzeige.) Von der schönsten Gläher Butter haben wieder einen neuen Transport erhalten.

W. Schuster et Söldner, Junkernstraße No. 12. neben dem goldnen Löwen.

(Anzeige.) Geräucherter Lachs, das Pfund scheltweise mit 7 Sgr. ist zu haben, bei

J. G. Habelt, am Neumarkt.

(Anzeige.) Das Meubles-Magazin auf der Schweidnitzer-Straße im Marstall empfiehlt wegen Veränderung die darin befindlichen Meubles, modern und dauerhaft gearbeitet, um die außerst billigen Preise.

(Anzeige.) Gute Betten sind um einen billigen Preis zu verleihen Naschmarkt No. 48. im zweiten Hofe zwei Stiegen hoch.

(Anzeige von großen Brodt.) Von heute an ist bei mir täglich gutes und weissem Haubacken-Brodt und zwar für 3 Sgr. Cour. 7 Pfld. schwer, zu haben.

Gottfried Wilke, Bäckermeister auf der Neuschen Gasse No. 21.

(Dienst-Gesuch.) Ein junger militärfreier Deconom, welcher die Wirthschaft praktischerlernt, seit 10 Jahren in mehrern Gegenden conditionirt und bereits seit zwei Jahren einer bedeutenden Wirthschaft als Administrator zur größten Zufriedenheit vorgesetzten hat, wünscht zu Johannis dieses Jahres in eben dieser Eigenschaft oder als erster Verwalter in einer Gegend Schlesiens placirt zu werden. Da er nicht unvermögend ist, so könnte er auch nöthigenfalls Caution stellen. Er sieht mehr auf eine gute Behandlung als großen Gehalt und bittet hierauf Reflectirende sich dieserhalb schriftlich an den Administrator Koch zu Gollwitz bei Brandenburg a. d. Havel, zu wenden.

(Aufforderung.) Ein Paket mit der Adresse Gatzkow Comp. ist gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 4 Wochen auszuweisen beim Kaufmann Feist, goldne Krone. Breslau den 8ten April 1825.

(Gefundener Ring.) In unsrer Masquen-Garderobe haben wir einen goldenen Ring gefunden und sind erbötig gegen Erstattung der Kosten dem Eigenthümer davon selbigen einzuhändigen. Kesseler et Walter, Neusche-Straße No. 58.

(Verlorner Hund.) Dienstag den 5ten d. M. ist bei dem Dom. Protzsch a. W. Breslauer Kreises eine braune Hünerrhündin, mit weißer Brust und weißen Füßen, so auf den Namen Fortuna hört, (welche wahrscheinlich an sich gelockt und mit gelaufen,) vermisst worden. Wer zu der Wiedererlangung dieses Hundes behülflich ist, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung.

(Gestohlene Uhr.) Es ist heute Nachmittag aus einer Stube eine goldene Taschen-Uhr mit stehendem Sekunden-Zeiger, oben auf dem Zifferblatte stand Genève und unten Picter, nebst einer goldenen Kette, woran ein ungestochenes Perschaf, ein Siegeltling mit einem S + darauf und ein Uhrschlüssel (Kanon) mit fünf kleinen vergoldeten Röhren, gestohlen worden. Wer die Uhr wieder ausmitteln kann und in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung abliestert, erhält eine Belohnung von 3 Friedrichsd'or. Breslau den 6. April 1825.

(Reisegesellschafter wird gesucht.) Jemand der den 19ten dies. Mon. nach Leipzig reist, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist zu erfragen in Joh. Friedr. Korn d. ältern Buchhandlung am großen Ringe.

(Sommerwohnungen zu vermieten.) Im Garten zu den vier Thürmen, vor dem Sandthore in der Michaelis-Straße, sonst Polnisch-Neudorf genannt, No. 15. Das Nähere zu erfragen am Ringe No. 43. neben der Apotheke, beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) ist sogleich ein Obst-, Grünzeug- und Blumengarten, in der Vorstadt ohnweit des Oder-Thores. Das Nähere ist auf der Hummerei in den 3. Lauben 2. Stiegen hoch zu erfahren.

(Sommerwohnungen) sind in Oswig zu vermieten.

(Zu vermieten) eine Stiege hoch, 3 Stuben vorne heraus nahe am Ringe, wobei ein verschlossener Keller, ein großer Wäschboden und Bodenkammer gehören, ist künftige Johanni zu beziehen Obergasse No. 2069. im grünen Hirsch. Breslau den 7. April 1825.

Kretschmer Kloße.

(Zu vermieten.) In dem am Ringe sub No. 50, gelegenen Mittels-Hause der Tischler-Meister ist eine Wohnung von drei Stuben, einer Alkoven, einer Küche, drei Boden-Räumen und einem geräumigen Vorsaal, zwei Stiegen hoch zu vermieten und auf Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ist bei dem Haushälter hinten im Hofe zu erfragen. Breslau den 9ten April 1825.

(Wohnungs-Gesuch.) Eine stille kleine Familie sucht für Michaelis am Ringe oder in dessen Nähe ein Quartier von 4 bis 5 Stuben und einem Nebengelaß. Es kann allenfalls der zweite Stock seyn. Wer dergleichen abzulassen hat, wolle dies gefälligst anzeigen dem Herrn Franz Hähnel, neue Welt-Gasse beim Schlosser Werner wohnhaft.

(Zu vermieten) und auf Johanni zu beziehen sind in einem anständigen Hause vier Stuben, 1 Alkoven und alles Zugehör mit und ohne Stallung, Friedrich-Wilhelmstraße N. 65.

Zweite Beilage zu No. 42. der privilegierten Schlesischen Zeitung.  
Vom 9. April 1825.

(*Bekanntmachung.*) In Folge Befehl des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii, Allgemeinen Kriegs-Departement vom 9. März c. sollen die im hiesigen Artillerie-Depot befindlichen Geschirrstücke, welche größtentheils wegen Unprobierfähigkeit für die Preuß. Artillerie, nicht geeignet, sich jedoch in recht gutem Stande befinden, und daher für Land- und Fuhrleute noch sehr gut zu gebrauchen sind, bestehend: in 40 Halfternen, 26 Unterlegetrensen mit Gebiß, 7 Knebel-trensen mit Gebiß, 100 Stangenzähne mit Gebiß, 49 Stangenzähne-Gebisse, 285 Neitsfattel, 63 Sattelfässer, 69 1/2 Paar Hinter-Zumter, 81 Paar Vorder-Zumter ohne Hinterzeug, 23 Paar Vorderstiefeln, 6 Nothhalskoppeln ohne Ketten, 88 lederne Peitschen, 2 Paar Hinter-, und 2 Paar Vorder-Geschirr-Läuse, an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist den 15. April c. im Zeughause am Sandthore, Vormittags um 9 Uhr. Kauflustige werden hiermit eingeladen am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig seyn. Breslau den 5. April 1825.

Königl. Artillerie-Depot.

(*Bekanntmachung.*) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Freiheitelle und Kreischam des Carl Friedrich Kupisch sub Nro. 1. zu Nieder-Stephansdorff, wozu ein Garten von 8 Scheffeln, ein Ackerstück im Felde ebenfalls von 8 Scheffeln Breslauer Maas und eine Wiese von 4 Morgen gehör't, und welches Grundstück zusammen auf 2572 Rthlr. 23 Sgr. Courant abgeschäfft worden ist, sub hasta gestellt und im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden soll. Die Bietungs-Termine stehen auf den 13ten Juny, auf den 15ten August und peremptorie auf den 17ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, besonders in dem letzten Termine im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Gegeben Breslau den 23sten März 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(*Bekanntmachung.*) Zur öffentlichen Versteigerung des von einer unter das unterzeichnete Amt gehörigen Mühle, pro Termino Georgi a. c. abzuliefernden Mühlenginges, bestehend in 122 Scheffl. 923/32 Mh. pr. Maas Menge Mehl und 15 Scheffl. 5 55/256 Mh. Kleben, ist ein Termin auf den 28sten April d. J. in dem hiesigen Amts-ocale anberaumt worden. Kauflustige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem vorläufigen Bemerk'en eingeladen: daß der Bestbietende bis zu Eingang des, von Einer Königlich Hochpreiſlichen Regierung zu erfolgenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und 1/4tel des Betrages als Kautio[n] zu leisten hat. Die übrigen Bedingungen werden am Licitations-Termin selbst, bekannt gemacht, und die Proben des zu versteigernden Zins-guthes, vorgelegt werden. Strehlen den 1sten April 1825.

Königlich Domänen Rent-Amt.

(*Bekanntmachung.*) Von Seiten des unerfertigten Gerichts-Amtes werden im Auftrage des hochlöblichen Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau hierdurch auf dem Wege der nothwendigen Subhastation nachstehend genannte, in der Stadt Frankenstein ausschließlich betriebene, unter Standesherrl. Jurisdiction gelegene Brannwein-Urbars Gerechtigkeiten einzeln nebst den dazu gehörigen Brenn-Utensilien zum Kauf ausgetragen und zwar die in dem Hypothekbuch eingetragene Brannwein-Urbar-Gerechtigkeit, sub No. 1. des Bernhard Dittmann, im Natural-Besitz des Gastwirth Franz Henschel, gerichtlich abgeschäfft auf 3:4 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 2. der Magdalene verwitw. Fleischer Krähl jetzt verehel. Lachnitt geborne Höppke, taxirt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 3. des Franz Jackel im Natural-Besitz des Gastwirth Sauer, taxirt auf 284 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 4. der verehel.

Steuer-Kassen-Controleur Richter, geborne Bittner, taxirt auf 197 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 5., der Barbara verwittw. Wolf, geb. Lonsky, im Naturalbesitz des Carl Herrmann, taxirt auf 343 Rthlr. 5 Pf.; sub No. 6., des Benedict Richter, taxirt auf 311 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.; sub No. 7., des Fleischermeisters Carl Witte, taxirt auf 336 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 8., der Barbara verwittw. Giller, geborne Weidlich, taxirt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 9., des Almand Mannel, taxirt auf 273 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 10., der Francisca geborne Conrad, verwittw. Wenzel Schnira jetzt verehel. Klingner, taxirt auf 322 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 11., der Barbara verwittw. Bittner, geborne Knoll jetzt verehel. Zedler, im Naturalbesitz der verehel. Stelzer, taxirt auf 179 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.; sub No. 12., des Johann Neugebauer, taxirt auf 245 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 13., der Elisabeth verwittw. Hentschel, geborne Schuster und ihrer drei Kinder Francisca, Joseph und Louise Geschwister Hentschel, taxirt auf 304 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; und sub No. 14., des Franz Förster, im Naturalbesitz der verehel. Gastwirth Wagner, taxirt auf 280 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., mit dem Bekanntmachen: daß der einzige und peremtorische Leitungs-Termin auf den 2ten May c. anberaumt ist. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, zur Abgabe ihres Gebotes an jenem Tage Vormittags 9 Uhr, in der Standesherrl. Gerichts-Canzelei hieselbst zu erscheinen, und den Zuschlag an den Meist- und Besitzernden zu gewärtigen. Hierbei ergeht an alle unbekannten Real-Prätendenten dieser Gerechtigkeiten die Aufforderung: sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an dieselben bis zu dem anstehenden Verkaufs-Termine und spätestens in diesem zu melden; insbesondere aber werden, da auf der Gerechtigkeit No. 1. im Hypothekenbuch Rubrica II., für den Venditor Pfeiffer und den Fleischhauer Franz Wolf, ohne Datum der Eintragung und Angabe der Summe das Dominium wegen nicht bezahlten Kaufgeldern reservirt ist; auf der Gerechtigkeit No. 6. Rubrica III. des Hypothekenbuchs für die Schubertschen Mündel den 12 Februar 1760 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder und die Reservation des Dominii; auf der Gerechtigkeit No. 10. Rubrica III. des Hypothekenbuchs für den Regierungs-Rath Ludwig Joseph Felix, auf Grund des Protokolls vom 22sten Januar 1768, 66 Rthlr. 20 Sgr. unter dem Vorbehalt des Dominii, und auf der Gerechtigkeit No. 14. Rubrica II. für die Bergerschen Erben wegen rückständigen Kaufgeldern die Reservativ Dominii, ohne Angabe des Dat. und Rub. III. für den Regierungs-Rath Ludwig Felix, den 31sten Juli 1765, 133 Rthlr. 10 Sgr. unter Vorbehalt des Dominii eingetragen ist: diese ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger, deren Erben, Cessioarlen oder Briefs-Inhaber vorgeladen: ihre Forderungen geltend zu machen, und zu diesem Behuf in dem mehrgedachten Termine zu erscheinen, mit dem Bedeuten: daß bei ihrem Ausbleiben dieselben mit ihren Ansprüchen an diese Gerechtigkeiten präcludirt und auf Grund der abzufassenden Präclusoria die gedachten Intabulata auch ohne die Hypotheken-Instrumente in den Hypothekenbüchern der Gerechtigkeiten gelöscht werden sollen. Frankenstein den 8. Februar 1825. Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Auctions-Anzeige.) Zum Verkaufe mehrerer Effecten in einigen silbernen Löffeln, Porcelain-Gefäßen, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall-, Messing-, Blech- und Eisengeräthe, in Leinenzug und Betten, Meubles und Haussgeräthe, in weiblichen Kleidungsstück, einem Schlitten und Schellengläute, in allerhand Vorrath zum Gebrauch; in Gemälden, Kupferschichten und Gewehren, und in Büchern, besonders ökonomischen Inhalts, bestehend, haben Wir einen Termin auf den 3ten May dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Seitenberg anberaumt. Wir laden daher alle zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch vor, an diesem Tage zu der angezeigten Stunde auf dem Schlosse zu Seitenberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und gegen das Meist-Gebot und baare Zahlung den Zuschlag der erstandenen Effecten zu gewärtigen. Worin die einzelnen Effecten bestehen, ist aus dem in der Canzelei zu Seitenberg ausgehangenen Verzeichnisse zu ersehen. Landeck den 31sten März 1825.

Justiz-Rath v. Mutius Seitenberger Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Eichberg bei Bunzlau den 25sten Februar 1825. Das unterschriebene Gerichtsamts-ladet alle unbekannte Prätendenten, welche an das auf der Freistelle des Rath- und

Stellmacher=Meister Gottfried Hirsch zu Eichberg eingetragen, seitdem aber verloren gegangene Hypothek=Instruments vom 10. Febr. 1810 über 40 Rthlr. Cour. welches für die Häusler Roseckeschen Erben zu Labitz, früherhin ausgestellt worden, entweder als Eigentümer, Pfandsinhaber oder ex cessione, oder auch aus jedem andern gültigen Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermehnen, hiermit öffentlich vor, innerhalb 3 Monaten, besonders aber in dem dazu anberaumten Termine den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hier in Haynau, vor dem unterschriebenen Justitiario, entweder in Person oder durch einen geächtig legitimirten Mandatarium sich zu melden, das Instrument im Original zu produciren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, falls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisiert und auf den Antrag des gewesenen Schuldners die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Das Gerichts=Amt der Eichberger Güter.

Mattiller.

(Brantwein-Brennerey=Verpachtung zu Karlsruhe, Oppelner Kreise.) Da in dem in den vorigen Blättern vom 14ten und 16ten Februar bekannt gemachten Termin die Verpachtung nicht erfolgt ist, so wird ein anderweitiger Termin auf den 21sten April Vormittags 9 Uhr anberaumt.

(Verpachtungs=Anzeige.) Die in einer angenehmen Gegend nahe bei Sagan, Grünberg, Freistadt, Neusalz gelegenen und deshalb zum vorteilhaftesten Absatz aller ländlichen Produkte sehr geeigneten Rittergüter Brunzelwaldau und Ober- und Nieder-Seifersdorf sollen von Johanni d. J. ab, anderweit auf neun Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich bald und längstens bis Ende April dieses Jahres bei der unsterblichten Besitzerin zu melden, Anschläge und Bedingungen einzusehn; und sodann ihre Erklärung abzugeben. Brunzelwaldau bei Freistadt den 30. März 1825.

Constance Freyin von Abschaff.

(Rindvieh=Verpachtung.) Bei dem Dominio Wangern und Bogischuß, Breslauer Kreises, stehen für künftige Johanni auf jedem 50 Stück Nutzfläche zu verpachten. Pachtlustige können sich zu jeder schicklichen Zeit melden und die Bedingungen einsehen.

Das Wirthschafts=Amt der Fidei=Commiss. Herrschaft Wangern.

(Auction.) Donnerstag den 21sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr werde ich den Nachlass der verwitwet verstorbenen Frau Majorin v. Liezenhofer geb. von Wunsch, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Porcelain, Betten, Leib- und Tischwäsche, Meubeln, Kleidern, einigen Büchern und Gemälden, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 2ten April 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Nachlass=Auction.) Dienstag als den 12. April und folgende Tage von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr, sollen im grünen Lachs goldne Radegasse No. 480 eine Stiege hoch, die von der verstorbenen Stadthebamme Heymann allhier hinterlassenen Sachen, bestehend: in Juwelen, Gold und Silber, Meubles aller Art; Große und kleine Spiegel, einige Tisch-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Bette, Wäsche und sehr schöne moderne Kleidungsstücke, Porcelain und Gläser; zwei gläserne Kronleuchter, (so wie auch 12 Hebammen-Stühle und zinnerne Spritzen) an den Meistbietenden gegen sofortige bacre Bezahlung in klingend Courant versteigert werden, wozu ein gehrtes Publikum ergebenst einlädet. der Auctions=Commissarius Lerget.

Kleesamen = Verkauf.

Drei und zwanzig Scheffel Preuß. Maß weißen frischen Kleesaamen sind bei unterzeichnetem Wirthschafts=Amt a Scheffel 7 Rthlr. Courant zu haben. Gåbersdorf bei Görlitz den 28sten März 1825.

Das Wirthschafts=Amt.

(Zu verkaufen.) 200 Schöpse, 200 Muttershaase, 70 Stähre, Abkunft aus den edelsten sächsischen und der Fürstlich Lignowskischen Schäferelen, stehen zum Verkauf auf dem Dominio Göllschau, bei Hainau.

(Kauf=Gesuch.) Es werden Schwäne, schöne türkische Enten, Pfauen und Hühner zu kaufen gesucht. Verkaufslustige werden ersucht sich bei dem Hrn. Agent Monert auf der Sandgasse in Bier Jahresgaten No. 1587 zu melden.

(Verkauf.) Bei dem Dom. Pangl bei Nimpfch stehen 60 Stück grosse mit Erbsen und Kartoffeln sehr fett gemachte Schöpse zum Verkauf.

(Warnung.) Da das Reiten und Fahren auf melen Pöpelwitzer und Coseler Dämmen, sich bei so schönem Frühlingswetter wieder einstellt, so glaube ich hierdurch mich in voraus zu entschuldigen, wenn die zu Pferd und Wagen darauf Spazierenden, im Betretungsfall, wegen Defraudation des Königl. Chaussee-Zolls und Ruiniren dieser Dämme, unberechnete Geld-Ausgaben haben werden. Pöpelwitz den 2ten April 1825. Schmid, auf Pöpelwitz.

(Erklärung für Israeliten.) Da nur zwei Israelitische Schullehrer Schlesiens, sich zu meinem ihnen angebotenen Lehrkursus nach Ostern feststehend gemeldet haben, solches aber eine zu unbedeutende Anzahl ist und überdies der Sache noch andere unvorhergesehene Zufälle in den Weg treten, so erkläre ich hiermit, daß sich zum 12ten April 1825 keine hierher bemühen dürfen. Rackschuß den 1sten April 1825. Bergis, Pastor und Schulen-Revisor.

### G e f a n n t m a c h u n g .

Allen hohen Herrschaften und Gutsbesitzern mache ich hiermit bekannt, daß bei mir allerlei ökonomische Maschinen, als Schrot-, Dresch-, Del-, und Gypsstauf-, Malz-, Quetsch- und Siedemaschinen, nebst andern kleineren Ackerkulturmaschinen, welche alle für grosse und kleine Ökonomien sehr erspriesslich sind, und mit wenig Menschenhänden und Zugviehe alle Arbeiten mit wenigem Kostenaufwand sehr gut, ohne Nachtheil, und sehr schnellig, mit grossem Vortheil, befördern, bei mir, deren Erfinder ich bin, und von der Richtigkeit der guten Beschaffenheit auf der Herrschaft Groß-Strelitz, der Fürst Lignowskischen Herrschaft Grabowka und auf der Herrschaft Eligoth, wo alle diese Maschinen ich schon gebaut habe, Nachrichten eingezogen werden können, gegen billige Preise durch Bestellungen zu haben sind, und auch auf Contract von mir gebauet werden. — Eine Dreschmaschine drischt täglich mit 4 Pferden und 7 Menschen 8 Schock Winter- und 10 bis 12 Schock Sommer-Getreide, die Gattung mag seyn wie sie wolle, rein aus, ohne daß Stroh oder Körner im Geringsten zu verderben. — Eine Gypsstaufmaschine, verbunden mit Schrot- und Siedemaschine, welche alle drei auf einmal durch drei gute Pferde betrieben werden können, liefert täglich von dem härtesten Glasgypse 40 Schtl. feines Pulver, 8 Sack Schrot und nach 4 Schock Winterstroh gute feine Siede, nach Sommertstroh noch mehr. — Eine Malz-Quetsch-Maschine, verbunden mit Schrot- und Siede-Maschine, liefert täglich mit 2 guten Pferden 16 bis 18 Sack sein gequetschtes Malz, und obige Bestimmung von Siede und Schrot. — Da nun endlich diese Maschinen sehr dauerhaft und einfach sind, so, daß vorkommende Reparaturen von jedem Stellmacher und Schmiede gemacht werden können, ist es auch um so vortheilhafter, sich dieser Maschinen zu bedienen. — Alle Liebhaber, die dergleichen Maschinen wünschen, und mich mit dem hohen Zutrauen beehren wollen, für deren guten Beschaffenheit ich zu haften mich verpflichte, finden mich in an mich gerichteten Briefen in Groß-Strelitz.

Groß-Strelitz den 30. März 1825.

L e c n d e r e r , Mechanicus.

 (Anzeige.) Wechten neuen franz. Luzerne-Kleesaamen, von dem Herrn Oberamtmann Elsner geprüft und außerordentlich schön befunden, empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater.

(Leinsaamen) russischer, sehr gut gepflegter, haben in Commission und verkaufen billigst Breslau den 18ten März 1825. W. Heinrich & Comp. am Ringe No. 579.

(Anzeige.) Es empfiehlt sich mit guten abgelagerten Weinessig zu billigen Preisen.

August Kindfleisch seel. Wwe., in der Weinessig Fabrick,  
goldene Helin, Nicolaigasse.

(Anzeige.) Mein Gold- und Silber-Gewölbe habe ich bis nach Beendigung des Baues in mein Hinterhaus unter den Leinwandreisser Buden neben dem Leinwand-Kaufmann Mertens, verlegt. Gottlieb Günther.

(Anzeige.) Indem ich einem hochzuverehrenden Publikum meinen Dank darbringe, für das mir seit 28 Jahren erwiesen Vertrauen, mache denselben ganz ergebenst bekannt, daß ich mein Kaffeehaus in Alt-Scheitnig, meinem Vetter und Schwager Hoffmann, seit Michaeli

1824 übergeben habe und bitte ein hochzuvorbrechendes Publikum, dies mir bisher geschenkte Wohlwollen auch auf ihn geneigtst überzutragen. Breslau den 6. April 1825. Krause.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeige gebe ich mir die Ehre, mich dem hochachtbaren Publikum ganz ergebenst zu empfehlen, ich werde keine Mühe und Thätigkeit sparen, mir den bisherigen Ruf des Krausischen Kaffeehauses in Alt-Schönig fernher zu erhalten und durch gute Bedienung in jeder bisherigen Hinsicht den Wünschen und der Zufriedenheit meiner hochzuvorbrechenden Gäste nach Möglichkeit zu entsprechen. Breslau den 6ten April 1825.

Hoffmann, Coff.tier.

(Reisegelegenheit.) Gute und schnelle Gelegenheiten nach Leipzig und Berlin sind zu erfragen im goldenen Weinfäss auf der Büttnergasse.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, drei Tage unterweges, ist beim Lohkutscher Rastal sky in der Löpfer-Gasse.

(Sommerwohnungen.) In dem Hause an der sogenannten Fürstlichen Straße nach Alt-Schönig, neben der Besitzung des Kaufmann Herrn Schiller, sind sehr freundliche große und kleine Sommer-Wohnungen, nöthigenfalls nebst Stallung zu vermieten. Näheres ist täglich zwischen 12 und 2 Uhr zu erfragen, Hummerei 3 Tauben, 2 Treppen hoch.

Zu vermieten und zu beziehen diverse einzelne Stuben, auch zwei zusammen mit Garten und Wall-Aussicht, desgleichen eine Krampandel-Gelegenheit, Groschen-Gasse No. 1020.

(Möblirte Zimmer) zu vermieten Albrechtsgasse, neue Hausnummer 22. parterre.

(Anzeige,) In No. 196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße, ist ein freundliches geräumiges Gemölbe nebst Comptoir zu vermieten und bald zu beziehen. Nähere Nachricht erhält die Eigenthüm-rin des Hauses.

(Zu vermieten.) Auf der Herren-Straße im Seegen Gottes No. 19. der zweite Stock von 3 Zimmern und Zubehör, in dem zten Stock ein Zimmer und Kabinet an einen ruhigen stillen Miether.

## Literarische Nachrichten.

### Herabgesetzte Preise.

Um die Hälfte im Preis herabgesetzt sind von nun an folgende zwei Werke welche in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschén) zu haben sind:

E. A. W. von Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen-, und Productenkunde. Für jede Klasse von Lesern. 1r bis 14r Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Charten. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Sonst 36 Rthlr., jetzt 18 Rthlr.

Minerva. Taschenbuch für 1809 bis 1820 oder 1r bis 12r Jahrgang mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 24 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13r bis 16r Jahrgang mit 36 Kupfern zu Göthe's Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Die Beiträge in der Minerva sind von C. Pichler, E. A. W. von Zimmermann, Ulge, Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopstock, Th. Huber, H. Voß, F. H. Jacobi, G. Schilling, C. Rau-

bach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Präzel, Touqué, Bredow, Blumenhagen, Böttiger, Th. Hell, und Andern.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kann so viel Bände als man wünscht erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bandchen 1 Rthlr. bleibt.

Gerhard Fleischer, in Leipzig.

### Wohlmteinender Rath an Gartenfreunde.

Der Lenz ist gekommen, seine milden Lüste wecken die Natur aus ihrem Winterschlaf und Alles keimt zu einem neuen Leben: Die eble Gartenbeschäftigung beginnt und mit ihr eine Kette seltener Freuden. Diese in einem hohen Grade zu entwickeln, sich die angenehmsten Genüsse zu verschaffen und seinem Garten die größtmöglichen Vortheile abzugewinnen, kann ich Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, also aus Überzeugung, ein Gartenbuch empfehlen, das, gewichtigen Inhalts, ihnen die genügsame Befriedigung verschaffen wird; es ist das in neuer Auflage erschienene:

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vielseitiger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. gr. 8. München 1824 bei Fleischmann.

1 Rthlr. 10 Sgr.

welches in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben ist.

Christian Ewald von Kleist's sämtliche Werke herausgegeben mit des Dichters Leben von Dr. W. Körte von Neuem durchgesehene zweite Original-Ausgabe in Taschenformat. Zwei Bände, mit dem Bildnis des Verfassers.

Diese neue wohlseite Ausgabe von des allbeliebtesten Kleist sämtlichen Werken, schließt sich der Sammlung der Taschen-Ausgaben deutscher Klassiker an. Um die Stärke der Auflage und nach dieser den möglich billigsten Preis (höchstens 20 Sgr. für beide Bände) einigermaßen bestimmen zu können, lädt die Verlagshandlung zur Subscription ein, welche jede Buchhandlung (in Breslau die W. G. Kornische) annimmt. Der Druck beginnt schon Ausgang May, und da die bestellten Exemplare nach der Folge der angemeldeten Subscription expedirt werden sollen, so werden Bestellungen schnellst zu machen seyn. Beide Bände erscheinen unfehlbar zur Michaelis-Messe dieses Jahres.

Kleist ist Einer der Lieblings-Dichter Deutschlands, der zugleich auch im Auslande Verehrer fand, wie die zahlreich vorhandenen Uebersetzungen bestätigen. Wie thuer und werth er namentlich den Weisen unseres Volks war, davon mögen hier nur Herders Worte zeugen: „Briefe zur Förderung der Humanität“ gte Sammlung.)

„Kleist's Herz lebt in seinen Gedichten; den edlen Geist, das patriotisch-menschliche Gemüth, das mitten unter Kriegs-Szenen in diese Gedichte wie in ein Asylum floh und jetzt darin, wie in einer zerstückten Urne, sein ewiges Denkmal findet, wollen wir werth halten und lieben.“  
Berlin, im März 1825.

Fried. Aug. Herbig.

Bet Voicke in Berlin ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Stammbaum der Könige von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern; herausgegeben von Cederc Holm. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Dies auf dem größten Imperialpapiere gedruckte Tableau enthält eine Geschichtskarte oder genealogische Darstellung aller Regenten in der Mark Brandenburg, auf welcher in tabellarischer Form

folgendes enthalten ist: A. Auf der oberen Hälfte: 1) die 13 Markgrafen bis zum Jahre 1133. 2) Die Markgräfen, Kurfürsten und Könige bis zum Jahre 1825. 3) Das Verzeichniß sämmtlicher Herrenmeister zu Sonnenburg. 4) Das Verzeichniß der Großmeister des deutschen Ordens bis zum ersten Herzoge in Preußen. B. Auf der untern und größern Hälfte folgende Stammbäume, sehr sauber illuminirt und verziert: 1) des Hauses Hohenzollern; 2) der Markgräfen und Kurfürsten aus dem Hause Luxemburg; 3) der Markgräfen aus dem Hause Piastkau; 4) der Markgräfen und Kurfürsten aus dem Hause Anhalt; 5) der Markgräfen von Stade; 6) der altmärkischen Grafen aus dem Hause Walbeck; 7) der Herzoge in Schlesien aus plasti schem Geschlechte; 8) der Kurfürsten aus dem Hause Batern; 9) der Herzoge in Pommern; 10) der Herzoge von Tropau, Jägerndorf und Ratibor aus ottokarschem Geschlechte; 11) der Könige der Wenden zu Brandenburg; 12) der Herzoge zu Oels und Münsterberg aus podiebradischem Geschlechte. — Für den Unterricht der vaterländischen Geschichte ist dies Tableau ein wesentliches Hilfsmittel, was nicht bloß den Freunden derselben, sondern auch den Lehranstalten sehr zu empfehlen ist, da es auf eine anschauliche Weise einen Ueberblick der Geschichte gewährt. Schöner Stich und saubere Illumination tragen zur Empfehlung dieses Tableaus bei.

### Der kleine Gärtner,

oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altären und Gärten zu erziehen und zu warten. Mit Vorsichtsregeln bei dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben. Nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Garten Blumen-Stellagen. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von M. G. P. Sechste sehr vermehrte Auflage. 1825. Dressen, Hilscher. Preis 8 Sgr.

Wir machen den frommen katholischen Christen auf ein bei uns erschienenes Werk des hochsel. verstorbenen Bischofs Dr. Schneider, gewesenen Beichtvaters Sr. Majestät des Königs von Sachsen aufmerksam. — Es führt den Titel:

### Betrachtungen über die Leidengeschichte Jesu.

8. Preis 23 Sgr.

Das Werk eines Mannes, welcher sich nicht nur die allgemeine Verehrung seiner Glaubensgenossen, sondern auch die Hochachtung der Protestanten, unter denen er lebte, erwarb und dessen Namen seine übrigen Werke schon berühmt gemacht haben, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung. Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Garten- und Bienenfreunden sind folgende zwei anerkannt gute Schriften zu empfehlen, welche in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben sind:

C. F. Schmidt, vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obst-Essig und mit einem Monatsgärtner versehen. 9te verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823. Gebunden 1 Rthlr. 5 Sgr.

J. Riem und Werner, der praktische Bienenvater in allerlei Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Kloßbeutlen, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 5te Auflage mit 1 Holzschnitte. Ebend. 1825. Gebunden 25 Sgr.

### Empfehlungswerte ökonomische Schriften.

Geiger F. R. Die Obstbaumzucht, oder neue und überaus leichte Art, wie man ohne Unkosten und zugleich ohne Belzer und ohne alles Künsteln nicht nur die gesündesten und dauerhaftesten Obstbäume, sondern auch neue Gattungen von schönem und gutem Obst erlangen kann. So klar und deutlich beschrieben, daß auch der unerfahrenste Mensch die ganze Kunst der gemeinen Obstgärtnerie verstehen und sogar ein Kind von 9 oder 10 Jahren dieselbe mit dem glücklichsten Erfolge treiben kann. Für alle meine lieben Land- und Landsleute, die die edle Obstbaumzucht lieben, und zumal für die welche den königl. Verordnungen zufolge an der Baumbesetzung der Landstrassen und an der Verschönerung unseres lieben Vaterlandes arbeiten wollen, ein höchst nützlicher und unentbehrlicher Unterricht, in 4 Bändchen.  
8. München, Fleischmann. br. 20 Sgr.

Uhroch, N. Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. 3 Hefte. Mit 17 Steintafeln. 8. Ebend. 18 — 28 Hest à 20 Sgr. 38 Hest 1 Rthlr. — 2 Rthlr. 10 Sgr.

Salzmann, J. G. Allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigner vielseitiger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet; mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. 3te verm. und verb. Aufl. gr. 8. Ebend. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Um den vielen Nachfragen zu begegnen wird hiermit angezeigt, daß von nachstehender Schrift wieder Exemplare in der W. G. Kornischen Buchhandlung in Breslau angekommen sind:

### Für Neuverehelichte.

Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Cheleute, welche sich über alles, was die Schamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Raths erholen können. Entworfen von einem prakt. Arzt. 8. geh. Friese, Pirna. Preis 15 Sgr.

Der Titel sagt hinlänglich, daß dieses Buch einem gefühlten Bedürfnisse abhilft. Nur so viel noch, daß gründliche Belehrung hier mit der feinsten Delikatesse verbunden ist.

---

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.